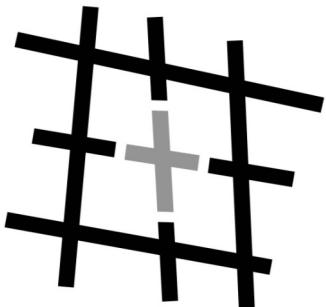


September 2008

75



Mitteilungsblatt

der evangelischen Konferenz für Gefängnisseelsorge in Deutschland
mit Beiträgen aus der evangelischen Konferenz für Gefängnisseelsorge
in Österreich

für Gefängnisseelsorge in Deutschland
Ev. Akademie
Hofgeismar

Jahrestagung der Evangelischen Konferenz



Wieder da!

Nach zwei Jahren Pause liegt ein neues Exemplar des Mitteilungsblattes der Evangelischen Konferenz für Gefängnisseelsorge in Deutschland vor Euch und Ihnen. In der vorliegenden Form wird es die Zeit überbrücken, die Vorstand und Öffentlichkeitsausschuss benötigen, um eine aussagekräftige Webside aufzubauen und in der Gefängnisseelsorge zu etablieren. Eine Webside, die die Möglichkeit bieten wird, daß sich an ihrer Gestaltung möglichst viele Seelsorgerinnen und Seelsorger aus unseren Reihen beteiligen. Diese Webside wollen wir innerhalb der



kommenden Jahre zu einem aktuellen Forum der Information und des Austauschs untereinander ausbauen. Auf den nächsten Treffen von Vorstand und Beirat werden wir dazu sicher einiges hören, auch auf der kommenden Bundeskonferenz. Bitte schaut regelmäßig unter www.gefaengnisseelsorge.de, was sich da neues tut. Schrittweise werden wir lernen, die neue Webside zu nutzen und mit Inhalt zu versorgen. Der Lernprozess wird einige Zeit in Anspruch nehmen. Solange erscheint das Mitteilungsblatt in guter alter Manier.

Inhaltlich konnten wir aus dem Vollen schöpfen: Nach intensiver Diskussion auf allen Ebenen verabschiedete die Bundeskonferenz auf ihrer Mai-Tagung in Hofgeismar die Leitlinien für die seelsorgerische Arbeit im Gefängnis (Seiten 3 bis 7). Zwei „Neulinge“ berichten von ihren Eindrücken von der Bundeskonferenz, auch die Emeriti haben sich getroffen. Neben manchem anderen findet ihr auch einen ausführlicher Bericht über die IPCA-Tagung in Springe. Außerdem steuert die Gefängnisseelsorge Österreichs einen Artikel bei. Wir haben vor, das Mitteilungsblatt auch zu einem Organ der Evangelischen Gefängnisseelsorge in Österreich weiterzuentwickeln. Vielleicht ist sogar eine Zusammenarbeit mit den deutschsprachigen Schweizer Kolleginnen und Kollegen möglich? Wir werden sehen.

Jedwede Mitarbeit aus euren Reihen ist der Redaktion herzlich willkommen. Bitte sendet uns eure Gedanken, Ideen, Artikel, Photos, Praxisberichte und Leserbriefe. Unsere E-Mail-Adressen: Haag@EKiR.de und

dbethkowsky@t-online.de. Das nächste Mitteilungsblatt soll im Vorfeld der Bundeskonferenz im März erscheinen, Redaktionsschluss ist Ende Februar. Am liebsten bekommen wir eure Beiträge übrigens völlig unformatiert als laufenden Text in einer Word Datei. Je weniger Formate wir vorfinden, desto leichter haben wir es, eure Beiträge in ein stimmiges Layout zu übertragen. Was diesmal, finde ich, im Großen und Ganzen gelungen ist.
Nun viel Spaß beim Lesen.
Euer
Ulrich Haag

Inhaltsverzeichnis

Bischof Wolfgang Huber: Der Mensch ist mehr als seine Taten	3
Leitlinien der evangelischen Gefängnisseelsorge—was lange währt...	4
Ich war im Gefängnis— Auszug aus den Leitlinien	6
Zum ersten mal auf der Bundeskonferenz	7
Von zweien, die auszogen, die Bundeskonferenz kennenzulernen	8
Peter Rassow zum 80. Geburtstag	11
Evangelische Gefängnisseelsorge in Deutschland	13
IPCA Europa—I Sat With The Prisoners	19
Bericht aus der AG Frauenvollzug	22
Stellungnahme der AG Frauenvollzug	23
Abschied von Henrike Schmitt	25
Die Arbeit der evangelischen Gefängnisseelsorge in Österreich	26
Die Bibel—Das Heilige Buch der verkrachten Existenzen	30
Singen im Knast — “Wie im Himmel”	32
Bericht vom Emeriti-Treffen 2008	33
Die Perspektive der Opfer ...	36
Haftbedingungen in der Bundesrepublik Deutschland—Öffentliche Anhörung	38
Termine 2008/2009—Impressum	40

Der Mensch ist mehr als seine Taten

Bischof Wolfgang Huber

Der französische Bischof Jacques Gaillot erzählt von einem Mann, der im Pariser Gare du Nord eine Obdachlosenzeitung verkauft. Ein Reporter kommt des Weges und sagt: „Nicht wahr, diese Aufgabe gibt Ihnen die Würde zurück?“ Der Mann schüttelt den Kopf, lächelt und sagt: „Meine Würde? Die habe ich nie verloren!“

Die Schilderung dieser kurzen Begebenheit am Gare du Nord fasst die beiden entscheidenden Positionen für den Umgang mit der Würde des Menschen zusammen. Während der Reporter die Menschenwürde wie eine Ausstattung ansieht, die verloren gehen und wieder erworben werden kann, hat der Obdachlose den Sinn dafür bewahrt, dass niemand ihm die Menschenwürde rauben kann. Der eine fragt nach einer Würde, die der Mensch durch menschliche Leistung erwirbt. Diese Würde bleibt stets ein gefährdetes Gut; Abstürze sind nie ausgeschlossen.

Doch so sehr eine Gesellschaft auch dazu verführt, die Würde vom Erfolg abhängig zu machen, so sehr zerstört sie damit die Würde selbst. Deshalb ist die Gegenposition so wichtig. Ihr Sprecher - der Obdachlose, der Zeitungen verkauft - sagt, seine Würde könne nicht verloren gehen. Sie ist in einer solchen Weise mit ihm verbunden, dass sie ein unzerstörbares Gut darstellt. Sein Verständnis menschlicher Würde ist dadurch bestimmt, dass keine weltliche Macht zu einer abschließenden Definition dessen befugt ist, was den Menschen zum Menschen macht.

Dies entspricht der Perspektive des christlichen Glaubens. Denn ihm erschließt sich der unveräußerliche Charakter der Menschenwürde daraus, dass die menschliche Person durch ihre Beziehung zu Gott konstituiert wird. Martin Luther hat dies so auf den Punkt gebracht: Vor Gott kann ein Mensch nur im Glauben durch Gottes Gnade bestehen. Kein Mensch kann seine endgültige Anerkennung als Person durch seine Taten erwirken. Das bedeutet aber auch, dass er sie nicht durch seine Untaten verwirken kann. Der Mensch ist mehr, als er selbst aus sich macht. Durch das, was er selbst macht oder unterlässt, verfügt er nicht über sein Personsein. Das Recht hat seinen entscheidenden Maßstab darin, dass es die Personwürde des Menschen respektiert und dazu hilft, dass Menschen einander in dieser Würde anerkennen und achten.

Christen treten deshalb für ein Bild vom Menschen ein, nach welchem die Würde der menschlichen Person nicht einfach eine am Menschen aufweisbare Qualität, ein Resultat seiner genetischen Ausstattung oder ein Ergebnis seines eigenen Handelns ist. Würde hat der Mensch darin, dass er von Gott zu seinem Ebenbild berufen ist. Würde hat er darin, dass Gott ihn an seiner Ge-

rechtigkeit teilhaben lässt. Deshalb ist der Mensch mehr, als er selbst aus sich macht. Weder mit seinen Taten noch mit seinen Untaten ist er einfach gleichzusetzen. Allein das macht seine Würde wirklich unantastbar. Aber es verpflichtet uns zugleich dazu, auch die Würde desjenigen noch zu respektieren, der gegen alle Würde verstößen hat.

Zur Würde des Menschen gehört die Möglichkeit, Seelsorge in Anspruch zu nehmen. Auch im Strafvollzug. Gefängnisseelsorge ist deshalb in einem unmittelbaren Sinn Dienst an der Menschenwürde. Seelsorgerinnen und Seelsorger in den Justizvollzugsanstalten sind sowohl für die Gefangenen als auch für die Bediensteten ansprechbar.

Wer in der Gefängnisseelsorge arbeitet, begegnet Gefangenen, die sich oft schwer damit tun, das Schuldhafte ihres Handelns anzuerkennen. Er wird zum Gesprächspartner der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Justizvollzug, muss aber zugleich das Vertrauen der Gefangenen bewahren, die in ihm vielleicht den einzigen Ansprechpartner haben. Und er erlebt eine Gesellschaft, die mit ihrem Bedürfnis nach Vergeltung oftmals nach Sündenböckern sucht.

Wenn Seelsorgerinnen und Seelsorger in den Gefängnissen arbeiten, dann wollen sie die Schwere menschlicher Schuld nicht verharmlosen. Zugleich wollen sie auch keine neuen Feindbilder aufbauen. Sie wollen der gleichen Würde jedes Menschen dienen. Sie wollen Menschen dabei helfen, sich ihrer Schuld zu stellen und einen neuen Anfang zu wagen. Sie stehen den Familien der Inhaftierten bei, die mit der Belastung der Trennung von Angehörigen und einer möglichen sozialen Ausgrenzung leben müssen. Seelsorgerinnen und Seelsorger versuchen, Brücken zu schlagen aus der abgeschlossenen Welt hinein in Kirchengemeinden, in Kirche und Gesellschaft.

In der Denkschrift der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD) „Strafe - Tor zur Versöhnung“ heißt es: „Gefängnisseelsorge steht unter dem-selben Auftrag wie alle kirchliche Arbeit schlechthin!“ Das aber heißt: Die Gefängnisseelsorge - wie jede Seelsorge - muss sich am Handeln Jesu orientieren. „Ich bin im Gefängnis gewesen und ihr habt mich besucht“ bzw. „Ich bin im Gefängnis gewesen und ihr habt mich nicht besucht“ Die Zuwendung zu Menschen im Gefängnis hat im Evangelium einen klaren Ort; über die Gründe, deretwegen Menschen inhaftiert sind, wird in diesem Zusammenhang nichts gesagt. Diese Zuwendung ist eine der Formen, in denen die Botschaft von der Rechtfertigung allein aus Gnade konkrete Gestalt annimmt. Der Mensch ist mehr als seine Taten.

(Nachdruck mit freundlicher Genehmigung aus Forum Strafvollzug 2/2008, Seite 52)

Leitlinien der evangelischen Gefängnisseelsorge – was lange währt ...

Da sind sie, die Leitlinien, 27 Seiten, fünf Kapitel und eine Einleitung stark, auf der diesjährigen Bundeskonferenz der evangelischen Gefängnisseelsorge in Hofgeismar einmütig - d.h. ohne Gegenstimmen bei zwei Enthaltungen - beschlossen. Die Liste der Mitwirkenden umfasst mehr als zwei Dutzend Namen, allen voran den von Karin Greifenstein, der Vorsitzenden der Redaktionsgruppe, die über Jahre hinweg mit geradezu visionärer Zähigkeit an dem Projekt festgehalten hat. Dazu die Namen der drei Referenten für Sonderseelsorge aus den Gliedkirchen der EKD, die auf der Schlussetappe intensiv in die redaktionelle Arbeit eingestiegen sind. Sowie den Namen von Dr. Matthias Rein, der den vor etwa einem Jahr vorgelegten Entwurf der Arbeitsgruppe grundlegend überarbeitet und stark komprimiert hatte und damit die Basis für die nun vorliegende Schlussfassung lieferte. Die komplette Namensliste aller Mitarbeitenden findet sich in den Hinweisen auf der letzten Seite der Leitlinien. Ihnen allen gilt der Dank der Konferenz!

Diese hatte den vorliegenden Entwurf auf ihrer Mitgliederversammlung in Hofgeismar nichtsdestotrotz kritisch gelesen und diskutierte ihn intensiv. Absehen von einigen Ergänzungen und kleineren Korrekturen stand vor allem eine These aus der Einleitung auf dem Prüfstand: „Grundsätzlich geht sie (erg. die evangelische Gefängnisseelsorge) davon aus, dass Konfliktregelung und Wiedergutmachung dem Ziel der Wiederherstellung von Recht und Gerechtigkeit besser dienen als eine Freiheitsstrafe, die häufig die mitgebrachten Probleme noch verschärft.“ Diesen Grund-Satz könnte man so verstehen, als seien die Freiheitsstrafe auf der einen und Konfliktregelung und Wiedergutmachung auf der anderen Seite zwei einander ausschließende Wege, die Freiheitsstrafe führe tiefer in die vorhandenen Probleme, Konfliktregelung und Wiedergutmachung dagegen seien das eher geeignete Mittel, um Versöhnung wiederherzustellen. Dem wurde die Beobachtung entgegengesetzt, dass unter den gegebenen Bedingungen eine Bestrafung des Täters – auch in Form der Freiheitsstrafe – zum Prozess der Wiedergutmachung und Versöhnung unabdingbar dazu gehören könne. Selbst archaische

Kulturen kommen nicht in allen Fällen ohne eine solche Sanktionierung aus, wie ein Fallbeispiel aus der Inuit-Kultur, das Nils Christie in seinem Vortrag vom Mittwoch vorstellte, anschaulich zeigt: Dort hatte ein junger Mann einen anderen unter speziellen Umständen ums Leben gebracht. Die Gemeinschaft besprach alle Facetten dieses Vorfalls sowie eines etwaigen Ausgleichs und beschloss darüber hinaus, den Täter für zunächst zwei Jahre allein auf eine im Archipel gelegene, einsame Insel zu verbannen. Sollte er dort überleben, könne er nach der festgesetzten Frist zurückkehren. Die Gemeinschaft würde dann prüfen, ob sie in der Lage wäre, ihn wieder aufzunehmen. Will sa-

gen: Strafe, Freiheitsstrafe kann in manchen Fällen auf dem Weg zur Versöhnung unverzichtbar sein.

Zudem nehme die umstrittene



Der Vorstand: Dieter Bethkowski, Heike Rödder, Karin Greifenstein, Martin Faber, Barbara Zöller

(oben zitierte) Aussage die Opfer in ihrer Rolle nicht ernst, so die Kritik aus der Konferenz. Es sei dem Opfer einer Tat nicht per se zuzumuten, sich mit dem Täter in einen Prozess des Ausgleichs zu begeben, denn ihm ist das, was der Satz unzutreffend als „Konflikt“ bezeichne, vom Täter aufgezwungen worden. Der Begriff „Konfliktregelung“ verharmlose in vielen Fällen, was dem Opfer einer Straftat geschehen ist. Die beantragte Alternativformulierung lautete: „Grundsätzlich geht sie (die Gefängnisseelsorge) davon aus, dass Versöhnungsprozesse dem Ziel der Wiederherstellung von Recht und Gerechtigkeit am ehesten dienen.“ Nicht wenige bedauerten allerdings, dass damit auch die kritische Sicht auf die häufige Kontraproduktivität der Freiheitsstrafe wegfiel, doch ist dies an anderer Stelle der Leitlinien deutlich genug formuliert. So stimmte eine knappe Mehrheit für den so veränderten Satz.

Mit diesen inhaltlichen Fragen eng verbunden lief parallel die Diskussion um die Frage, wie verbindlich die Leitlinien für uns als Seelsorgerinnen und Seelsorger zu betrachten sind. Muss ich, wenn ich den vorliegenden Leitlinien zustimme, jedes Wort bis ins Detail vertreten können? Wenn nicht, kann ich es mir mit etwaigen Abweichungen von meiner eigenen Überzeugung leichter machen und muss grundsätzliche Fragen nicht bis zum Konsens (oder DisSENS) ausdiskutieren. Ergebnis dieser Debatte war, dass die Mitgliederversammlung bereit war, die Leitlinien auf einer hohen Verbindlichkeitsstufe anzusiedeln: Als Bekenntnisschrift sind sie selbstverständlich nicht zu verstehen. Sie entfalten auch keine im dienstrechtlichen Sinne bindende Wirkung, wie etwa ein Gestellungsvertrag oder eine Dienstanweisung. Andererseits sind sie mehr als nur eine Gesprächsgrundlage. Sie sind vielmehr das Ergebnis, eine Art „Konzentrat“ eines längeren Gesprächs- und Verständigungsprozesses derer, die mit Gefängnisseelsorge befasst sind, und stellen dar, was Gefängnisseelsorge tut, wovon sie sich leiten lässt und was sie dafür (von den Anstellungsträgern, von Kirche und Justiz) braucht. Die Gefängnisseelsorge stellt sich damit einer breiten Öffentlichkeit vor und

formuliert Standards, an denen sie sich messen lassen will.

Nach einer intensiven inhaltlichen Diskussion und umfangreicher Geschäftsordnungsdebatte einigte sich die Konferenz darauf, die Leitlinien in diesem Sinne zu verstehen. Trotz – oder gerade wegen – der zuvor ernsthaft ausgetragenen inhaltlichen Kontroverse kam ein Konsens über den Leitlinien-Entwurf zustande und er fand ohne Gegenstimmen die überwältigende Zustimmung der anwesenden Mitglieder.

Zu der von der Mitgliederversammlung erarbeiteten Fassung ist mittlerweile auch die Zustimmung der an dem Entwurf beteiligten EKD-Referenten eingeholt worden. Der Bundesvorstand und die zuständigen Stellen in der EKD arbeiten nun an einer angemessenen Form der Veröffentlichung. Auf Wunsch der Konferenz wurde Bischof Huber angefragt, ob er das Vorwort dazu übernehmen möchte. Es bleibt die Aufgabe, aus dem ausführlichen Erstentwurf, den die Arbeitsgruppe Leitlinien Anfang 2007 vorgelegt hatte, ein „Handbuch Gefängnisseelsorge“ zusammenzustellen.

U.Hg.

„Ich war im Gefängnis, und ihr seid zu mir gekommen“

Auszug aus der Einleitung der Leitlinien für die Evangelische Gefängnisseelsorge in Deutschland

Wer Gefangene besucht, tritt über eine besondere Schwelle. Der Weg durch den Pfortenbereich eines Gefängnisses lässt die Trennung der Welt „draußen“ und der Welt „drinnen“ bewusst und spürbar werden. Vom übrigen Leben weitgehend ausgegrenzt, der Freiheit entzogen und teilweise hoch gesichert verbringen Menschen eine Zeit ihres Lebens an einem eng umgrenzten, umfassend kontrollierten Ort, um eine Strafe zu verbüßen und befähigt zu werden, künftig ein Leben ohne Straftaten zu führen.

Inhaftierte aufzusuchen und sie auf diesem Abschnitt ihres Lebensweges seelsorglich zu begleiten, ist eines der „sieben Werke der Barmherzigkeit“ (Mt 25) und geschieht im Auftrag Jesu. So gehört die Gefängnisseelsorge zum Kernbereich des kirchlichen Dienstes.

Vorstellungen über Straftäter/innen sind aufgrund der medialen Berichterstattung häufig von spektakulären und besonders grausamen „Fällen“ geprägt, während der Alltag in einer Justizvollzugsanstalt mit einer überwiegenden Zahl von „Kleinkriminellen“, Drogenabhängigen und psychisch Angeklagten, mit dem Leid der Angehörigen und der schwierigen Aufgabe der Mitarbeiter/innen im Justizvollzug weitgehend unbekannt ist. Gesellschaftliche Probleme und Entwicklungen begegnen im Justizvollzug in besonderer Dichte. Weltweite Fluchtbewegungen, Arbeitslosigkeit und Bildungsdefizite, Armut und Krankheit spiegeln sich in den Haftanstalten sowie in den lebensgeschichtlichen, (sub)kulturellen und familiären Hintergründen der Straffälligen wider.

Strafvollzug wie Gefängnisseelsorge stehen vor neuen Herausforderungen. Die Rahmenbedingungen des Vollzuges und in ihrer Folge die der kirchlichen Arbeit im Vollzug ändern sich derzeit erheblich. Hervorzuheben sind

die Veränderung in der Zusammensetzung der Gefangenen seit der Grenzöffnung zwischen Ost und West und durch die Ausweitung der Migrationsproblematik;
neue Anforderungen an eine interkulturelle und multireligiöse Seelsorgepraxis;
die Zunahme psychiatrisch auffälliger Inhaftierter, multi-toxikomaner Drogenabhängiger, sowie HIV-Infizierter und Aidskranker;
die zunehmende Ökonomisierung und Privatisierung des Sozialen;
die neue Gesetzgebung der Länder nach der Föderalismusreform;
die Entwicklung eines einheitlichen europäischen Strafvollzugskonzeptes.

Menschen sind fehlbar, Menschen werden schuldig. Dies gehört zu unserem Menschsein. Einzelne und Gesellschaft stehen immer wieder vor der Aufgabe, aus entstandenem Schaden zu lernen und Wege der Wiederherstellung von Frieden und gerechten Ausgleichs zu finden. Zu recht wird unterschieden zwischen Vergehen, bei denen der entstandene Schaden oder Schmerz wieder „vergeht“ oder wieder gutgemacht werden kann, und Verbrechen, durch die tatsächlich etwas gebrochen, zerbrochen ist, das nicht so leicht oder gar nicht mehr heilen kann. Es gibt Taten von einer unfassbaren Grausamkeit. Das Leid der Opfer mancher Straftaten und der Schmerz der Angehörigen kann unermesslich groß sein. Das Erschrecken über solche Taten geht tief. Es ist eine bleibende Herausforderung, Antworten dafür zu finden, wie eine Gesellschaft, die sich als human versteht, mit Straftaten und sowohl mit Opfern als auch mit Täterinnen und Tätern umgehen und Gerechtigkeit wiederherstellen kann.

Christen sind überzeugt: Gott steht auf der Seite der Opfer, doch er verlässt auch die Täter/innen nicht. Gott sagt Ja zum Menschen und Nein zu dessen bösen Taten. Die von Gott geschenkte Würde gehört dem Menschen unverlierbar an, selbst dann, wenn dieser auf das Grausamste ihr entgegen gehandelt hat. Unrechtem Tun muss Einhalt geboten werden. Doch jedem Menschen soll – um Gottes willen – auch ermöglicht werden, sich von falschem Tun zu trennen und sich neu in die Gemeinschaft zu integrieren.

Unrecht aufzudecken gilt es nicht nur in den beschädigenden oder zerstörerischen Taten Einzelner, sondern ebenso in sozialen Verhältnissen, struktureller Gewalt, Isolation und menschlichen Versäumnissen, die Fehlverhalten und Verbrechen befördern.

Die evangelische Gefängnisseelsorge arbeitet im Licht der Verheißung, dass Gott Sünde und Schuld vergibt und Wege zur Umkehr öffnet. Grundsätzlich geht sie davon aus, dass Versöhnungsprozesse dem Ziel der Wiederherstellung von Recht und Gerechtigkeit am ehesten dienen.

In diesem Sinne beteiligt sich die Kirche an der Diskussion über den Strafvollzug, so wie sie auch in der Vergangenheit durch Verkündigung, Diakonie und Seelsorge zur Reform des Strafvollzuges beigetragen hat.

Die Präsenz der Gefängnisseelsorge realisiert in den Justizvollzugsanstalten die grundgesetzlich garantierte Religionsfreiheit, die nicht nur ein Individualrecht der Gefangenen meint, sondern auch ein Betätigungsrecht der Kirchen. Sie ist damit eine gemeinsame Angelegenheit von Staat und Kirche und bedarf besonderer Vereinbarungen. Der Dienst im Spannungsfeld von Kirche, Staat und Gesellschaft stellt auch spezifische Anforderungen an die Seelsorgerinnen und Seelsorger sowie an die Organisation und Qualität von Gefängnisseelsorge.

Die hier vorgelegten Leitlinien geben eine Orientierung, wie die evangelische Gefängnisseelsorge in Deutschland ihre spezifische Aufgabe heute versteht und gestaltet. Sie sind in einem umfangreichen Diskussionsprozess unter den Gefängnisseelsorger/innen, den Verantwortlichen der Landeskirchen und der EKD für besondere Seelsorgedienste, sowie unter Berücksichtigung einer interdisziplinären Expertenanhörung entstanden.

Die Leitlinien verstehen sich als Bestandsaufnahme und Hilfe zur Reflektion der eigenen Arbeit und wenden sich an alle, die zur Gestaltung der Gefängnisseelsorge beitragen
bei der Personalauswahl und -förderung sowie in der Aus- und Fortbildung,
durch materielle und finanzielle Ausstattung,
in der Zusammenarbeit im Justizvollzug und in der Straffälligenhilfe,
durch konzeptionelle Arbeit und interdisziplinären Dialog.

Darüber hinaus sollen sie interessierten Menschen einen kurzen, fachlich fundierten Einblick in die Gefängnisseelsorge geben und zu kritischer Solidarität und Mitverantwortung einladen.

Seelsorge im Strafvollzug ist nicht denkbar ohne Rückhalt in der kirchlichen und gesellschaftlichen Öffentlichkeit. Mit dieser Handreichung verbindet sich die Hoffnung, dass die Arbeit der Gefängnisseelsorge an Transparenz gewinnt. Sie möchte eine Grundlage für weiterführende Diskurse geben und eine verlässliche und Qualität sichernde Zukunftsentwicklung fördern...

Anschließend an diese Einleitung gehen die Leitlinien auf insgesamt 27 Seiten folgenden Fragen ausführlich nach:

Mit wem und wo arbeitet die Gefängnisseelsorge?

Welche Grundsätze und konkreten Utopien leiten die Gefängnisseelsorge?

Auf welcher Grundlage und wie arbeitet Gefängnisseelsorge für und mit Menschen im Gefängnis?

Was braucht Gefängnisseelsorge?

Welche Veränderungen nimmt die Gefängnisseelsorge in den Blick?

Der Vorstand der Bundeskonferenz arbeitet auf eine Veröffentlichung der Leitlinien seitens der EKD bis Ende 2008 hin. Dann stehen sie auch zum Download bereit unter www.gefaengnisseelsorge.de.

Zum ersten mal auf der Bundeskonferenz

Seit dem ersten Dezember 2007 in der JVA-Seelsorge tätig, erhielt ich im März die Einladung zur Bundeskonferenz der Evangelischen Gefängnisseelsorge. Da die Teilnahme an dieser Konferenz sogar in meiner Dienstanweisung festgehalten ist, ließ ich mich einladen und machte mich auf den Weg ins hessische Land, auch wenn ich mir unter dem Thema „Restorative Justice“ erstmal überhaupt nichts vorstellen konnte. Nach vielen Kilometern durch blühende Landschaften, nach einigen verwirrenden Umleitungen im und um den Bestimmungsort erreichte ich die Akademie in Hofgeismar. Ziemlich mulmig war mir zumute, immerhin würden dort wohl 100 Menschen sein, von denen ich nur einen Bruchteil kannte und ich bin —entgegen dem Augenschein — in Begegnungen mit vielen mir frem

den Menschen eher schüchtern. Doch die Akademie und auch die hessischen Kollegen strahlten freundlich und ich fühlte mich—ausgestattet mit Zimmerschlüssel, Tagungsmappe und Namensschildchen gut empfangen und willkommen. Das führte zu einem deutlich gesenkten Angstlevel. Und so stellte ich direkt fest, dass da unter den vielen Fremden doch ein paar bekannte Gesichter waren und das selbst die Unbekannten offen und gesprächsbereit waren.

Am Abend folgte ein entspannter Einstieg mit Hessenkitteln, Gesang und „Handkäs mit Musik“ Meine eigene mir bis dahin ebenfalls noch unbekannte Regionalkonferenz nahm mich freundlich auf und so waren alle anfänglichen Befürchtungen schnell zerstreut.

Am Dienstag entführte der biblisch theologische Vortrag mich zurück in Uni-Zeiten. Die Gemeinschaftstreue als wegweisendes Kriterium für das, was gerecht ist, fand ich einen sehr nachdenkens-

werten Ansatz. Schwer war es gewesen, sich zwischen den vielen Arbeitsgruppen zu entscheiden, doch die Wahl, sich mit dem Gottesdienst zu beschäftigen, habe ich nicht bereut. Einige Anregungen werde ich versuchen, in meinem Kontext umzusetzen.

Am Mittwoch folgte ein zweiter Vortrag von dem norwegischen Soziologen Christie aus Oslo. Seine Thesen darüber, dass man den Menschen ihre Konflikte zurückgeben sollte und die Fachleute in den meisten Fällen besser raus hält, um zu einer Verständigung zu kommen, waren für mich neue und spannende Gedanken. Bei seinem Begriff für die Spezialisten im Strafsystem, die er Spezialisten für



„Pain-Delivery“ nannte, hatte ich immer das Bild von einem Kreißsaal im Kopf, da die Vokabel sowohl für Lieferung als auch für Geburtshilfe steht. Die internationalen Gäste aus Skandinavien, Holland, Österreich und Großbritannien (England und Wales) fand ich bereichernd. Vor allem das Projekt des SORI-Kurses aus Großbritannien. Gern hab ich

den britischen Kollegen geholfen, die Sprachbarrieren zu überwinden.

Insgesamt fand ich die Kollegen und Kolleginnen generell sehr kommunikativ und hatte so auch zwischen den Programmpunkten immer wieder interessante Gespräche mit verschiedenen Menschen. Es wurde mir dadurch leicht gemacht, mich in dieser Runde wohl zu fühlen und in die Gemeinschaft rein zu kommen.

Spontan war es noch möglich, mit ins Varieté zu fahren. Das war nett. Wenn man direkt unter den Artisten sitzt, fügt das dem Zuschauen einen besonderen Kitzel zu, weil man immer hofft, dass die Körperbeherrschung der Künstler tatsächlich so gut ist, dass sie nicht auf dem eigenen Kopf landen. Im Plenum am Donnerstag morgen konnte jede und jeder auch aus den anderen Gruppen erfahren, was dort bearbeitet wurde. Dafür wurde eine Form gefunden, die ich persönlich gelungen fand.

Zur Bundeskonferenz gehört auch die Mitgliederversammlung. Und wieder fühlte ich mich an die Uni zurückver-

setzt, in die Zeiten der studentischen Selbstverwaltung. Die Debatte über die Leitlinien war lang und ernsthaft, die Verfahrensweise musste mühsam erfunken werden, das hat mich ermüdet. Für mich als Neuling wurde nicht klar, welche alten Fronten die Diskussion mit prägten, aber es scheint sie bei aller guten und grundsätzlich konstruktiven Atmosphäre zu geben.

Der festliche Abend war eine besondere Erfahrung, Grußworte sind zwar nicht so mein Ding, die Musik und der Tanz bis in die Nacht dagegen sehr.

Mein Fazit: ich fürchte zwar, ich habe mir durch meine Bereitschaft zum Dolmetschen nun einen Dauerjob gesichert (man sollte sich ja immer überlegen, ob man seine eigenen Talente so deutlich zeigt, aber es macht auch Freude) - doch ich werde gerne wieder kommen. Die Möglichkeiten zur Vernetzung, zum Austausch, zur eigenen Meinungsbildung und Rückenstärkung werde ich mir nicht entgehen lassen. Ich fand's schön – bis dann in Plön.

Carmen Lamsfuß JVA Koblenz



Zum erstenmal auf der BuKo zu bewundern: Carmen Lamsfuß' unvergleichliche Frisuren

Von zweien, die auszogen...

...die Bundeskonferenz kennenzulernen

Martin Kühn, Matthias Vogel,

Drei Eigenschaften qualifizierten uns dafür, dass die Bitte an uns herangetragen wurde, einen Bericht über die Bundeskonferenz zu verfassen:

- wir sind neu im „Geschäft“,
- wir sind neu auf dieser Konferenz und
- wir sind aus den Neuen Bundesländern.

Lassen Sie, verehrte Leserin, verehrter Leser sich also wohlwollend auf diesen mehrfachen Perspektivwechsel ein.

Dem eingeborenen Mecklenburger – zu dieser Spezies Mensch zählen wir uns – ist es eher nicht eigen, die schützenden Landesgrenzen zu verlassen. Also informierten wir uns, wie viel Kilometer uns vom fremden Land und Ort der Konferenz trennen. Es sind laut Routenplaner im Internet 518 km und knapp 6 Autostunden. Das schien uns nicht unüberwindbar. Leider wurden dann auf Grund der hohen Verkehrsdichte auf den Autobahnen doch 10 Stunden daraus. Es scheint doch etwas mehr zu sein, was uns trennt?! Und das stellten wir sofort fest, als wir die ehemalige innerdeutsche Grenze bei Helmstedt überschritten. Die Alten Bundesländer machen einen offensichtlich lang gebrauchten Eindruck, sowohl die Autobahnen, als auch deren Raststätten. Dazu häuften sich die Unfälle.

Angesichts dieses Zustandes ist uns bewusst geworden, dass die Menschen hier 40 Jahre hinter Mauern und Stacheldraht gelebt haben (und mit Bananen sehr einseitig ernährt wurden). Auch mit der Reisefreiheit sah es nicht so gut aus. Im Osten Deutschlands hatten wir die endlosen Weiten Sibiriens im Rücken und konnten mit der Transsibirischen Eisenbahn bis ans Japanische Meer reisen. Der Bundesbürger war durch den Atlantikwall und den großen Teich quasi eingemauert. Der Westberliner hat das am deutlichsten gespürt. Lange konn-



ten diese Menschen nur durch Flugreisen dieser Enge entfliehen.

Um so größer war unsere Freude, in Hofgeismar - passend zum Thema - auf offensichtlich frisch restaurierte Gebäude zu treffen. Der holländische Gast stellte angesichts dieses Anwesens zu Recht fest, dass Kirche keines Falls zu einer gesellschaftlichen Randerscheinung verfallen sein kann, sondern durchaus ein großer und wichtiger Teil der Gesellschaft ist.

Alle Neuen wurden zu Beginn der Konferenz vom „großen Vorsitzenden“, in rot gekleidet, herzlich begrüßt. Aber auch auf der Datenautobahn gab es offensichtlich Staus und Unfälle, denn wir schienen vergessen worden zu sein. Aber in berühmt – berücktiger besserwisserischer Ossi-Manier haben wir uns in den Vordergrund gedrängt und auf uns aufmerksam gemacht, um auch eine der begehrten Tassen abzubekommen.

Aber dann ernsthaft angekommen und aufgenommen, waren wir von der offenen, freundlichen Atmosphäre überwältigt. Dazu trug vieles bei:

- die Vielseitigkeit des Themas, mit seinen bibliischen Bezügen und seinen praktischen Dimensionen
- dass die von uns empfundene starke Vereinzelung unserer Arbeit aufgehoben wurde durch die Anwesenheit so vieler Kolleginnen und Kollegen aus dem gleichen Arbeitsbereich
- die verschiedenen Arbeitsformen und eine angenehme und konsequente Konferenzleitung
- viele Gespräche am Rande, zum Teil bis in die frühen Morgenstunden
- die Möglichkeit, alte Kontakte zu pflegen und neue zu knüpfen
- die moderaten Getränkepreise, das hervorragende Essen und die komfortable Unterbringung
- der Besuch des Varietes mit seinen Anregungen für ehetherapeutische Übungen vom Bauchtanz über Einkauftipps bis zur reifen Dressurleistung in Anlehnung an die män-



nerfeindliche Umkehrung eines bekannten Nietsche – Zitates.

Leider konnten wir die Konferenz nicht bis zum Ende auskosten. Aber wir freuen uns auf die Nächste in Plön, bei der wir die gesamte Zeit dabei sein werden, denn Plön wird schön!

Zum Abschluss möchten wir den Organisatoren unseren Dank und ein großes Kompliment aussprechen: für die Wahl des Ortes, die Gestaltung der Konferenz und vor allen für die Organisation des hervorragenden Wetters während der gesamten Tagung. Dadurch wurde das Thema und das Ambiente in ein besonderes Licht gerückt und die gute Stimmung maßgeblich beeinflusst.

M & M aus Mecklenburg

Gereimt auf Plön

Kein Zweifel: Plön wird schön,
zum ersten, weil wir uns da wiedersöhn,
von Kirche, Knast und mit Kollegen klön',
zum zweiten klugen Reden lauschen,
und kluge Statements tauschen, Dönekens
erzählen über Welt, Gött und sein' Söhn.
Natürlich – drittens - fleißig debattieren,
inwiefern Strafe Tor noch zur Versöhnung
sein kann, abends spät an stillen Söön
von Plön spazieren göhn,
Geschäftsordnungsdebatten führen (stöhn).

Das alles ist schon fast Supervision
und führt den Geist auf neue Höh'n.
Kein Zweifel also: Plön wird schön.
Bis dann.

P.S. Und wenn ihr packt
vergesst nicht euren Fön.

U.Hg.



Wir sind zusammen / No Estamos Solos
(Text und Musik: Jan Bentham / deutscher Text: Ulrich Tietze)

Refrain:

Wir sind zusammen, Gerechtigkeit geschieht.
Wir gehn nicht getrennt, Freiheit ist unser Lied.
Jedem einzelnen Menschen bleibt Gott zugewandt.
Wir sind zusammen, unterwegs ins Glaubensland.

Vergebung ist der Schrei, und Gnade ist der Ruf.
Er gilt den Geplagten, die Gott doch erschuf.
Im Wasser der Heilung wird der Geist bei uns sein.
Mitten im Leiden stellt Gerechtigkeit sich ein.

Auch Mauern und Zäune halten Seelen nicht fest,
deren Leiden sich mit keinem Geld bezahlen lässt.
Das Wasser der Heilung lässt den Durst nicht mehr spür'n.
Gerechtigkeit hat Raum, und es öffnen sich die Tür'n.

Im Hauch des Geistes erreicht uns Menschlichkeit,
dafür träumend und wirkend: die Seelen befreit.
Mit Bewusstsein und Klarheit; unser Ziel soll sein:
Hunger nach Gerechtigkeit, und die Mauern stürzen ein.



Peter Rassow zum 80. Geburtstag

Am 27. Juni wurde Pastor Peter Rassow 80 Jahre alt. Er war Gefängnispfarrer in Celle, Vorsitzender der Evangelische Konferenz für Gefängnisseelsorge in Deutschland und erster Beauftragter der EKD für die Seelsorge an Justizvollzugsanstalten. Und bis heute ist er als Beauftragter des Vorstandes für die Aufarbeitung der Geschichte der Konferenz auch stimmberechtigtes Mitglied und verfolgt ihre Entwicklung mit großer Aufmerksamkeit.

Die Konferenz gratulierte Peter mit einem Buch, das neben den Vorträgen der diesjährigen Jahrestagung in Hofgeismar und der IPCA Europa Tagung in Springe auch viele persönliche Glückwünsche von Kolleginnen und Kollegen aus der Gefängnisseelsorge und Wegbegleiterinnen und Wegbegleitern aus anderen Bereichen enthält.

Lieber Peter!

Zu deinem achtzigsten Geburtstag gratuliert dir die Konferenz ganz herzlich, die einundachtzigjährige Konferenz ihrem etwas jüngeren Mitglied – die Möglichkeit des Gebrauch des Wortes jung ergibt sich immer aus der jeweiligen Perspektive. Die Mitglieder der Konferenz wünschen dir Gottes Segen zuerst, viel mehr Gesundheit als sie dir derzeit vergönnt ist und frohe Zeit mit denen, die dir nahe sein dürfen und wollen.

Mehr als die Hälfte deines Lebens gehörst du der Konferenz jetzt an oder bist ihr verbunden: als Pfarrer an der JVA Celle (seit 1965), als Vorsitzender im Vorstand ab dem Jahr 1979, als Beauftragter der EKD für die Seelsorge an Justizvollzugsanstalten ab 1981 und jetzt noch immer als Beauftragter des Vorstandes für die Geschichte der Konferenz.

Die vielen Freunde und Freundinnen, Kollegen und Kolleginnen, Wegbegleiter und – begleiterinnen, die in dieser Festgabe zu Wort kommen wollten, haben in ganz unterschiedlicher Weise ihre Verbundenheit mit dir beschrieben.

Du warst und bist ihnen Lehrer, Vorbild, Ratgeber, Visionär, väterlicher Freund, humorvoller Begleiter.

Kaum jemand hat wie du die Konferenz geprägt, ihren Namen bekannt gemacht und die Seelsorge an Gefangenen und Bediensteten im Bewusstsein derer gehalten, die in den Landeskirchen und Justizministerien für sie zuständig sind und waren. Mit durch dich ist auch deutlich geworden, dass Gefängnisseelsorge nicht nur die Sorge um das Wohl der einzelnen ist, sondern die Sorge um die Gesellschaft es nötig macht, auch in der Öffentlichkeit die Stimme zu erheben, sich einzumischen, also den prophetischen Auftrag wahrzunehmen. Nicht Strafe und Vergeltung, sondern wiederherstellende Gerechtigkeit soll das Ziel sein. Restorative Justice. Dein Wirken in der Zeit, als die Haftbedingungen für die Inhaftierten der RAF die Diskussionen um den Strafvollzug mitbeherrschten, ist dafür ein herausragendes Beispiel.

Neben vielen Veröffentlichungen praktischer Art wie den Gefängnispredigten (1985) machen sowohl die ständige Mitarbeit an den Kommentierungen des Strafvollzugsgesetzes von 1977, die Seelsorge betreffend, als auch die Mitarbeit an der Denkschrift der EKD zum Strafvollzug dein weit über die kirchlichen Grenzen hinausgehendes Engagement deutlich.

Aus meiner Sicht unverzichtbar für die praktische Arbeit ist bis heute deine Zusammen-

stellung der Bestimmungen über die Seelsorge in Justizvollzugsanstalten. Der Ordner, der inzwischen deinen Namen trägt - der Blaue Rassow - steht in den meisten Büros der Kolleginnen und Kollegen. Er ist gleichzeitig Aufforderung dazu, dass andere dein Werk in den kommenden Jahren fortsetzen müssen, wenn alle aus der Föderalismusreform hervorgegangenen Gesetze in Kraft sind.

Die Gründung der International Prison Chaplains Association (IPCA) – einer Bewegung, die der Begegnung und Vernetzung der Gefängnisseelsorge weltweit dient – geht auf dich zurück. Du warst ihr erster Präsident. IPCA ist auch der Motor der Hoffnung, bessere Lösungen als das Gefängnis finden zu können. Es soll doch auch etwas anderes geben, als das Gefängnis, etwas, das - wie Karin Greifenstein im Vorwort der Einladungsprospektes für die Jahrestagung 2008 in Hessen schrieb – an unsere Sehnsucht nach einer geheilten Welt erinnert, in der Gerechtigkeit und Frieden sich küssen, an Gottes Gerechtigkeit. Ohne Visionen ist der Beruf des Gefängnisseelsorgers und der – seelsorgerin für mich nicht denkbar.

Zwar als letztes aufgeführt, aber eigentlich Ursprung all deines Wirkens war die Sorge um die Gefangenen, besonders natürlich um die, für die du zuständig warst.

Du warst als Pastor dort im Celler Gefängnis, wo Menschen der „Anklage und Verurteilung, Strafe, Verlust der Freiheit, Zerreißen von vitalen Zusammenhängen und Beziehungen, (dem) unausweichlich enge(n) Beieinander von Menschen unter Zwang, widerstrebbende(m) Ineinander von Widerstand und Ergebung“ ausgesetzt waren , etwas, das „den Menschen radikal und existenziell heute nicht anders als gestern“ trifft (in: Gefängnispredigten, Hannover 1985, S.15)

„Denkt an die Gefangenen als wäret ihr Mitgefangene“ (Hebräer 13) Für diesen Auftrag - das Denken kann auch als Sorgen um die Menschen übersetzt werden - hast du dein Arbeitsleben und viele Tage darüber hinaus gelebt.

Du selbst hast einmal deine Überlegungen zu den „Vätern“ in der Gefängnisseelsorge aufgeschrieben. „Manchmal wird mir deutlich, dass wir das nach-denken, was die Kollegen im selben Amt vor uns gedacht und geschrieben haben. Das macht bescheiden. Aber es regt auch an, nach eigenen Antworten auf unveränderte Fragen zu suchen.“ (in: Gefängnispredigten, Hannover 1985, S.24) . Du hast dich damals auf den „Amtsbruder Müller aus Köln vor mehr als einem Jahrhundert“ bezogen: „Gott sei Dank, ... dass man nur der Fähigkeit klaren Denkens, nur der Treue, nur des warmen, von Glaube und Liebe erfüllten Herzens bedarf, um Gottes Mithelfer zu sein.“

Nur?

Nun bist du für mich – und sicher nicht für mich allein – einer der Väter geworden.

Unsere Hochachtung, unsere Wertschätzung und Dankbarkeit, unsere Freundschaft - dies alles soll dieses Buch ausdrücken, in das du dich hoffentlich gerne vertiefen wirst.

Martin Faber im Juni 2008

Zeitgleich mit den auf der Bundeskonferenz verabschiedeten Leitlinien (s.o.) entstand ein Artikel für die Zeitschrift Bewährungshilfe, in dem die Verfasser die Geschichte und die momentane Ausrichtung der Evangelischen Gefängnisseelsorge beschreiben.

Evangelische Gefängnisseelsorge in Deutschland¹

Dieter Wever—Ulrich Haag

Will man die Evangelische Gefängnisseelsorge in ihrem Anliegen und Profil verständlich machen, ist es unerlässlich, einen Blick auf ihre Geschichte zu werfen, die unmittelbar mit der Entstehung des modernen Strafvollzugs verbunden ist (A). Anhand von Beispielen werden davon ausgehend die Praxis der evangelischen Gefängnisseelsorge und ihre religiösen Grundgedanken beschrieben (B), bevor der Schlussabschnitt (C) die Konturen eines Resümeees aufzeigt.

A. Die Geschichte der evangelischen Gefängnisseelsorge – ein Abriss

Eine kurze Geschichte der evangelischen Gefängnisseelsorge wird sich sinnvoll auf zwei Zeitabschnitte im 19 und 20. Jahrhundert konzentrieren, die mit großen Veränderungen im Strafvollzug einhergingen und nach einer Standortbestimmung verlangten. Diese Abschnitte lassen sich exemplarisch an zwei evangelischen Geistlichen festmachen, die beide in ihrem beruflichen Werdegang auch justizpolitische Verantwortung trugen.

Carl Krohne (1836 -1913) war Gefängnispfarrer, dann Anstaltsleiter in Berlin-Moabit und schließlich im preußischen Innenministerium zuständig für das Gefängniswesen. Harald Poelchau (1903 -1972) war im Dritten Reich Gefängnispfarrer in Berlin-Tegel, nach dem Krieg Leiter des Strafvollzugswesens in der sowjetischen Besatzungszone und später Berliner Sozialpfarrer.

Carl Krohne - Gefängnisseelsorge im 19. Jahrhundert

Der evangelische Theologe und Sozialreformer Johann Hinrich Wichern hatte Mitte des 19. Jahrhunderts im Auftrag des preußischen Königs in Berlin-Moabit ein Zellengefängnis nach englischem Vorbild organisiert. Dort sollte erstmals eine Haftform ohne negative Beeinflussung der Gefangenen untereinander vollzogen werden. Die Gefangenen sollten sich, von den Mitgefangenen streng getrennt, durch Lektüre der Bibel und Gespräche mit christlich orientierten Gefängnisbeamten mit ihren Taten auseinandersetzen und zu einer neuen Lebenseinstellung kommen.

Wichern steht für eine breite Tendenz in der evangelischen Gefängnisseelsorge des 19. Jahrhunderts. Wurde sie „früher einzig von kirchlicher Seite als freies Liebeswerk geübt“ stellt sie sich nun „als ein vom Staat angerufener und in den gesamten Strafvollzugsorganismus eingefügter Hauptfaktor“ dar.

Der ehemalige Gefängnispfarrer Carl Krohne wurde 1883 wie zuvor Wichern Leiter der Strafanstalt in Moabit. In diesem Amt musste Krohne die Absichten seines Vorgängers Wichern als gescheitert erleben. Dessen Leitlinie: „Das ganze Zuchthaus sei ein Gotteshaus“ war mit dem vorhandenen Personal nicht umzusetzen. Krohne fand in den großen Strafanstalten „ein wesentlich militärisches Gepräge“ vor. „Eine solche Anstalt wurde organisiert wie ein Bataillon.“ Darum hieß es gegen Ende des 19. Jahrhunderts: Für die „äußere Besserung“ durch Gewöhnung an Disziplin und Ordnung sind die Vollzugsbeamten zuständig,

¹ Nachdruck aus „Bewährungshilfe“, Jg.55, 2008, Heft 1, S.3-10

für die „innere Besserung“ sorgen durch Predigt, Unterricht und Einzelgespräch die Geistlichen.

Krohne ging mit der Gleichsetzung von Strafe und Buße, von Zuchthausordnung und christlicher Ordnung nicht durchweg konform. Er sah Gefahren darin, wenn pastorales Handeln mit der Praxis der „Besserung“ vollends verknüpft und der Erziehungsauftrag im Strafvollzug von der Kirche übernommen wurde.

Der später im Innenministerium für das Gefängniswesen tätige Geheimrat Krohne stand daher der „kirchlichen Seelsorge“ im streng reglementierten Strafvollzug einen Freiraum zu. Der Geistliche komme als Abgesandter Gottes und nicht des Staates zu den Gefangenen. Die Gespräche müssten sich an den Bedürfnissen der Inhaftierten ausrichten, sie sollten das Gefühl bekommen, dass der Pastor für sie da ist und ihm gegenüber das „Herz ausschütten“ können. Trösten und Ermahnungen, die Grundfunktionen kirchlicher Seelsorge, ließen sich nur ausüben in einem „Freiraum“, einem eigenständigen Bereich, der persönliche Begegnungen ermöglicht und darum strukturell abgesichert sein muss.

Harald Poelchau - Gefängnisseelsorge im Dritten Reich

Unter den Bedingungen des totalitären Strafvollzugs im Dritten Reich erwies sich der strukturelle Freiraum der Seelsorge als segensreich und wurde von einigen Geistlichen zum Teil intensiv genutzt, andere ließen sich gänzlich in das System der nationalsozialistischen Justiz einordnen, bis sie in den Kriegsjahren aus der Sicht der Justiz nicht mehr benötigt wurden und in der Wehrmacht eingesetzt wurden.

Einer der nicht systemkonformen Gefängnispfarrer jener Zeit war Harald Poelchau. Zu Beginn seiner Amtszeit 1933 bemühte er sich um die ersten politischen Gefangenen des neuen Regimes, Kommunisten und Sozialdemokraten, zumeist Atheisten, die an Poelchaus Gottesdiensten nicht teilnehmen durften. Für sie hielt er Unterrichtsstunden für „Religionslose“ ab, „.... eine Insel für den Austausch von Gedan-

ken, für unüberwachte Gespräche, für geistige Anregungen, die vor allem diese Häftlinge brauchten, damit ihre Seelen nicht verdornten.“

Wie für den im Zweiten Weltkrieg gefangenen evangelischen Theologen Dietrich Bonhoeffer, den Poelchau 1943 in Tegel fast täglich besuchte, wurde die Begegnung mit den „Religionslosen“ zum Prüfstein der eigenen Seelsorge. „Bonhoeffer hat in seiner Ethik deutlich gemacht, dass es keine abstrakte Wahrheit gibt, sondern immer der Mensch, dem ich sie sage, mit einbezogen ist“, so charakterisierte Poelchau eine Leitlinie seiner Seelsorge. Wenn er die gewöhnlichen Kriminellen und die Verfolgten und Gefangenen des Naziregimes besuchte, dann sah er „niemals den Fall, sondern immer die Persönlichkeit und das Geschöpf Gottes“. Bonhoeffer schrieb im Auftrag Poelchaus Gebete für Mitgefange: "Du hast mir viel Gutes erwiesen, lass mich nun auch das Schwere aus deiner Hand hinnehmen. Du wirst mir nicht mehr auferlegen, als ich tragen kann.“ Die in diesen Sätzen zum Ausdruck kommende Glaubenshaltung hat beide verbunden und die religiös distanzierten Mitgefangenen erlebten Männer der Kirche, die in aller Nüchternheit etwas wie ein Gefühl von Geborgenheit jenseits der harten Wirklichkeit vermittelten.

Poelchau konnte durchaus anknüpfen an das, was im 19. Jahrhundert das „sittliche, Gott wohlgefällige Leben“ genannt wurde und auf das die „Musteranstalt“ Moabit vorbereiten sollte. Nur dass für Poelchau diese „christliche Ordnung“ nicht mehr objektiv vorgegeben war und erst recht nicht einfach übergestülpt werden konnte. Christliche Ordnung entwickelt sich aus den „Bedrängnissen“ des Lebens, aus dem Aus- und Standhalten von Angst, Schmerz, Trennungen und Tod. Diese „Ordnung der Bedrängten“, so betitelte er auch seine Lebenserinnerungen, „wächst aus dem Leben der Bedrängten heraus“.

Gefängnisseelsorge war für Poelchau Begleitung von Menschen, deren „Seele“, deren Geschöpfsein, deren Würde durch nichts verloren geht und die deshalb auf diese Dimension ansprechbar bleiben. Ge-

fängnisseelsorge geschieht jenseits von Schuldzuschreibungen und gesellschaftlichen Ausgrenzungen, sie geschieht „jenseits aller Wertmaßstäbe“, auch bei denen, die angeblich „für immer weggesperrt“ werden müssen. „Wir sollten solche ‚Begleitung‘ für so wenig sinnlos halten wie ein Pfleger seine Tätigkeit bei hoffnungslos Kranken“.

B. Evangelische Gefängnisseelsorge im 21.Jahrhundert

Längst ist Seelsorge kein „Hauptfaktor“ mehr im „Strafvollzugsorganismus“. Das, was früher die Kirchen in den Strafanstalten verkörperten, z.B. als normative Instanz, als Ort von Moral, Gewissheiten und selbstverständlicher ritueller Vollzüge hat sich relativiert. Christlicher Glaube ist ein Glaubenssystem und ein Lebensentwurf unter vielen möglichen anderen geworden. Zudem dominieren andere Fachdienste wie Sozialarbeit und Psychologie in der Behandlung der Gefangenen.

Das Strafvollzugsgesetz von 1977 nennt die Seelsorger als Berufsgruppe, die für den Dienst am Strafvollzug vorzusehen ist. Mit dieser Vorgabe wurde die – wenn auch reduzierte - institutionelle Bedeutung der Seelsorge fortgeschrieben. Es hätte ja auch, wie es zu Beginn der Weimarer Republik geplant war und wie es z. B in Frankreich üblich ist, zu einer Versorgung durch ehrenamtliche Geistliche kommen können. Religion wäre dann als privates Bedürfnis einzelner Gefangener definiert, dem durch die Zulassung externer Seelsorger Genüge getan wäre.

Daher drängt sich die Frage auf, welche Funktion hat Seelsorge unter den gewandelten Verhältnissen in der Institution Strafvollzug, worin besteht im Vergleich zu den anderen Diensten die Eigenart, „das Proprium“ von Seelsorge?

Der Freiraum der seelsorgerlichen Begegnung

„Wäre es Ihnen möglich, dass Sie mit dem Gefangenen X mal ein Gespräch führen?“ Es fragt der Psychologe, der Gefangene X ist sein Klient und sitzt seit etwa 10 Tagen wegen eines schweren sexuellen Gewaltdeliktes an Minderjährigen in U-Haft - die Presse berichtet täglich. Der Gefangene hat mit dem Anstaltspsychologen das Gespräch gesucht. Der jedoch hat ihm an einem bestimmten Punkt geraten, die Gespräche mit dem Seelsorger weiterzuführen. „Der Gefangene sucht dringend nach der Möglichkeit, über die Tat und ihre Hintergründe zu sprechen. Als Anstaltspsychologe bin ich von Amts wegen verpflichtet, die Äußerungen der Häftlinge an die Justiz weiterzuleiten, insbesondere dann, wenn sich in ihnen Straftaten offenbaren oder wenn sie zum Fortgang der Ermittlungen beitragen können. Sie haben als Seelsorger auch in diesen Fällen Schweigepflicht. Bei Ihnen kann der Gefangene gefahrlos über das sprechen, was ihn belastet.“

Der Seelsorger sucht den Gefangenen auf und kann einen Gesprächskontakt aufbauen. Schließlich „beichtet“ der Gefangene den Tathergang, vor allem jedoch seine Neigungen und Phantasien, „die ich auch hier im Gefängnis nicht loswerde. Ich komme mir manchmal vor, wie eine tickende Zeitbombe, und eigentlich darf mich der Richter nie mehr wieder ‚rauslassen.‘“

Dieses Beispiel illustriert die singuläre Rechtsstellung der Gefängnisseelsorge. Seelsorgerinnen und Seelsorger sind nach kirchlichem Recht verpflichtet, das Beicht- und Seelsorgegeheimnis zu wahren. Diese Pflichten werden durch das Zeugnisverweigerungsrecht der Geistlichen für den Bereich der Strafverfahren in § 51 der Strafprozeßordnung gestärkt. Danach ist es zulässig, dass Geistliche in einem Strafprozess die Aussage verweigern, wenn ihnen die Tatsachen oder Umstände, die sie bezeugen sollen, in ihrer Eigenschaft als Seelsorger anvertraut wurden oder bekannt geworden sind

Dies wurde zwar jüngst vom Oberlandesgericht Düsseldorf und nach einem Rechtsstreit vom Bundesverfassungsgericht ein-

geschränkt. Es gilt aber weiterhin, dass ein Seelsorger, eine Seelsorgerin schweigen darf zu Erkenntnissen, zu denen sie in einem seelsorgerlichen Gespräch gelangt sind. Besteht ein Gericht jedoch auf einer Aussage zu Erkenntnissen, zu denen die Geistlichen außerhalb eines solchen Gespräches gelangt sind, etwa während ihrer diakonischen Tätigkeit in der Anstalt, müssen sie dem Willen des Gerichtes Folge leisten.

Der Schutz der Vertraulichkeit bekommt im genannten Beispiel ein besonderes Gewicht. Er ermöglicht dem Inhaftierten, sich auszusprechen, einen Prozess der Auseinandersetzung mit sich selber, mit seinen Taten und mit Gott anzustoßen.

Im Arbeitsalltag einer Seelsorgerin oder eines Seelsorgers sind solche Gespräche nicht häufig, fast immer aber geht es um Beistand für einen in einer Ausnahmesituation befindlichen gefangenen Menschen. Der Strafrechtler Alexander Böhm bescheinigte der Gefängnisseelsorge beider Konfessionen in ihrer wechselvollen Geschichte: „Es ist eben meist der Pfarrer, der den Gefangenen in seiner Not annimmt und anhört. Und es war gerade auch immer der Schwierige und sonst Abgelehnte, dem sich der Pfarrer zuwendet.“

„Niemand und nichts aufgeben“, so überschrieb Carl Krohne die aus seiner Sicht wichtigste Aufgabenbeschreibung der Gefängnisseelsorge und Alexander Böhm zitiert in diesem Zusammenhang die Bibel. „Ich bin gefangen gewesen, und ihr seid zu mir gekommen.“

Eine an diesem „Evangelium“ orientierte Seelsorge ist an alle Gefangene gerichtet, sie ist freundlich und einladend, hörend und fragend, einfühlsam und das Gespräch suchend. Sie vermittelt durch die Art ihrer Präsenz etwas von der Liebe Gottes und schafft damit einen Raum von Achtung und Würde.

Menschenbild und Gegenüber

Häufig werden aus diesen Umgangsformen Rückschlüsse auf das Menschenbild der Seelsorge gezogen: Die Seelsorger glaub-

ten an das Gute im Menschen, sie brachten grundsätzlich jedem Menschen ein zum Teil naives Vertrauen entgegen. Oft wird das der Seelsorge unterstellte Menschenbild gegen das implizite Menschenbild der Justiz überscharf abgegrenzt: Der Strafvollzug sei mit dem Prinzip des Misstrauens infiziert, das seinen Umgang mit den Inhaftierten von Grund auf bestimme und diese nicht selten zusätzlich demotiviere und traumatisiere.

Ohne Frage ist das „gesunde“ Misstrauen ein wesentlicher Bestandteil der im Vollzug ausdrücklich gebotenen Wachsamkeit. Doch auch der Strafvollzug kennt Begriffe wie Vertrauen, Erprobung und Bewährung. Auch hier macht man die Erfahrung, dass ein Mensch, in den man Vertrauen setzt, dieses Vertrauen rechtfertigt. Umgekehrt ist das Vertrauen, das die Seelsorge ihren Klienten entgegenbringt, nicht naiv. Gerade die christliche Botschaft überliefert zahlreiche Geschichten von gebrochenem Vertrauen. Nicht einmal das unmittelbare Umfeld Jesu war davor gefeit. Bei genauerem Hinsehen wird man sowohl bei der Justiz als auch bei der Seelsorge ein realistisches und ausgewogenes Menschenbild erkennen, das sich mit Martin Luthers „simul iustus et peccator“ – Sünder und Gerechter zugleich - treffend umschreiben lässt: Der Mensch mache sich schuldig und sei in Schuld verstrickt. Trotzdem weise Gott ihn nicht von sich, sondern spreche ihn gerecht, wenn er denn dieses Urteil Gottes über sich gelten lassen wolle.

Wie reagiert ein Seelsorger auf einen Sexualstraftäter, der sich selbst in seinen Neigungen nicht kontrollieren kann und der unermessliches Leid verursacht hat?

Wie reagiert eine Seelsorgerin auf gewaltbereite jugendliche Intensivtäter, die sich in dissozialen Welten eingerichtet haben?

Beide werden ihnen mit erkennbaren Werten gegenüber stehen, sie sprechen nicht wie sie, sie tätowieren sich nicht, sie behaupten ein anderes Wissen und einen anderen Glauben, sie bewegen sich in Glaubensformen und Riten, die ihnen wichtig sind. Damit werden sie zu einem „Gegenüber“, an denen man sich

„abarbeiten“ kann. Die Funktion von Religion ist nicht nur Trost, sondern auch Anruf und Herausforderung. Das Motiv der „Besserung“ in der Seelsorge des 19.Jahrhunderts wird hier in abgewandelter Form wieder aufgenommen. Im respektvollen Dialog wird zu einer kritischen Distanz zur bisherigen Lebenswelt eingeladen. Die Wirklichkeit Gottes ist eine erfahrbare Wirklichkeit auch im Gefängnis. Sie ist eine grundlegende und maßgebende, die Alltagsrealität sowohl umfassende wie übergreifende Wirklichkeit. Wer daran glaubt, wer „sich ihr angelobt“, der erfährt eine auf Verwandlung drängende Kraft, die auch zu der Entscheidung auffordert, das Leben im Alltag danach auszurichten.

Abhängigkeit und Freiheit

Ein langjährig suchtabhängiger Gefänger steht kurz vor der Entlassung. In der Anfangszeit der Haft hatte er von sich behauptet, nicht mehr abhängig zu sein, er habe, obwohl es leicht gewesen wäre, an „Stoff“ zu kommen, leicht Nein sagen können. Bei genauerem Hinsehen allerdings reiht sich die Zeit der Haft ein in ähnliche Phasen seiner Suchtkarriere, in denen er „normal“, „angepasster“ und weniger riskant mit dem Drogenkonsum umgehen konnte.

Jetzt aber tauchen in seiner Phantasie immer häufiger Szenen auf, in denen er gierig nach der Droge greift. „Ich spüre dann, wie die Gier einfach über mich kommt, ich kann nichts dagegen machen, ich kriege die Droge einfach nicht aus dem Kopf“.

Im Gespräch mit dem Seelsorger entsteht eine Atmosphäre von Hoffnungslosigkeit und persönlichem Festgefarensein. Die Zeit nach der Entlassung erscheint genau so festgelegt wie die Vergangenheit. Die Hoffnung auf ein drogen- und deliktfreies Leben ist verblasst.

Eine sozialtherapeutische Zielsetzung in dieser Situation wäre die Wiederherstellung der Wahlfreiheit: Auch am Entlassungstag und den Tagen danach Nein sagen zu können.

Welche Zielsetzung hätte die Seelsorge? Angesichts der Bedrohung durch einen erneuten Rückfall und der Wiederholungszwänge der Sucht wird sie wie die therapeutischen Verfahren Einfluss nehmen wollen auf die Sichtweise des Gesprächspartners, allerdings wird dessen Einschätzung der inneren und äußeren Realität auf dem Hintergrund einer anderen, „größeren Wirklichkeit“ begleitet. Diese „Horizonterweiterung“ kann zu anderen Sichtweisen bei Sucht und Abhängigkeit führen. Sie führt tendenziell zu den Grundfragen und Basisorientierungen des Lebens: Will ich in meiner Gier, meinem Verlangen, meiner Sehnsucht darauf vertrauen, dass Gott für mich sorgt? Kann ich die Begrenztheit meines Lebens aushalten, meine Langeweile, meine Verletzlichkeit, meinen Lebenshunger, meine Ängste Gott überlassen?

Die Erfahrungen der Hoffnung und der Hoffnungslosigkeit werden so mit einer anderen Wirklichkeit zusammengebracht. Nicht mehr die Wahlfähigkeit, sondern das Eingeständnis eigener Ohnmacht und des Angewiesenseins auf göttliche Hilfe ist grundlegend. Um die Zwänge der Sucht zu durchbrechen, reicht ein Bewusstwanderungsprozess nicht aus. Notwendig ist das sich Stellen unter einer anderen, einer Genesung bringenden Macht, die Christen als Verbindung der eigenen Kraft mit der Kraft des Heiligen Geistes erfahren.

Diese Sichtweise wird nun aber nicht kramphaft bemüht, sie muss nicht dauernd ins Spiel gebracht werden.

„Horizonterweiterung“ meint auch, dass diese Wirklichkeit dann eingebracht wird, wenn es von der Situation des Gesprächspartners her als weiterführend erscheint.

In den meisten Behandlungskontakten wird suggeriert, dass man es zu einer bürgerlichen und rechtstreuen Existenz schaffen kann. Viele Verhaltensstrategien und Behandlungsangebote sind auf dieses Ziel hin ausgerichtet.

Evangelische Gefängnisseelsorge arbeitet mit einer anderen Zielrichtung. Gerade die Begegnungen mit suchtabhängigen Gefangenen machen deutlich, dass es im Kern

nicht um Fürsorge und Behandlung geht. Das „Gelassenheitsgebet“, das der deutsch-amerikanische Theologe Reinhold Niebuhr erstmals formulierte und das von den anonymen Alkoholikern adaptiert wurde, spricht aus einer anderen Haltung heraus: „Gott, gib mir die Gelassenheit, Dinge hinzunehmen, die ich nicht ändern kann, den Mut, Dinge zu ändern, die ich ändern kann und die Weisheit, das eine von anderen zu unterscheiden.“

Wer so betet, der weiß um eine andere Wirklichkeit, die er anrufen kann. Wer so betet, der kann seine Gier, seine Verzweiflung und seine Hoffnungslosigkeit einer höheren Instanz hinhalten. Er tut das in der Hoffnung, dass diese Instanz ihn mit Kräften versorgt, die ihn der Wirklichkeit standhalten lassen.

duum seine Würde von außen zugesprochen wird, unabhängig davon, wie es selbst oder andere mit dieser Würde verfahren. Nach diesem Verständnis kann ein Mensch seiner Würde nicht verlustig gehen, auch unter ihn grenzenlos demütigenden Umständen nicht: Seine Würde ist außerhalb seiner selbst, religiös gesprochen: bei Gott aufgehoben.

Verbunden mit dieser Grundfrage lässt sich der bleibende Auftrag der Gefängnisseelsorge beschreiben: Die Gefängnisseelsorge sieht es als ihre Aufgabe, den Gefangenen ihre Würde als Geschöpfe Gottes wirksam und immer neu zuzusprechen – entgegen allen als entwürdigend empfundenen Erfahrungen im Vollzug. Zugleich nimmt sie die Menschenwürde als zu schützendes Gut und Bestandteil der Persönlichkeit ernst und tritt für einen Strafvollzug ein, der in der Lage ist, den Gefangenen als Geschöpfen Gottes zu begegnen und auf diese Weise ihre Würde zu schützen und zu stärken.

Pfarrer Dieter Wever, Pfarrer an der Justizvollzugsanstalt Münster
Pfarrer Ulrich Haag, Pfarrer an der Justizvollzugsanstalt Aachen

C. Menschenwürde und Geschöpflichkeit – Ein Ausblick

Die Bezogenheit des Menschen auf Gott, die Überzeugung des christlichen Glaubens, dass jeder Mensch ein von Gott geliebtes Geschöpf bleibt, wird immer wieder im Zusammenhang mit dem Begriff der Menschenwürde aus Art.1 des Grundgesetzes gesehen. In der juristischen wie theologischen Debatte ist umstritten, ob es sich bei „Würde“ um einen dem Menschen innenwohnenden Wesenskern handelt, den es zu schützen gilt. Oder ob einem Indivi-

IPCA Europa—I Sat With The Prisoners

Internationale Konferenz vom 26.-30.Mai in Springe

Bericht und Reflexion von Tobias Müller-Monning, Fernwad

1. Einleitung

Es ist eine außerordentlich schwierige Aufgabe, die Bedeutung der uns umgebenden Codes entziffern zu wollen. Denn es äußert sich in ihnen eine Daseinsform, für die wir noch nicht „reif“ sind. Sie liegen auf einer Eben die nur mit einem Sprung über den Abgrund hinweg erreicht werden kann. Um sie zu erreichen müssen wir die uns tragende Grundlage verlassen, ohne dass wir uns auf etwas anderes verlassen können. Wir müssen das „Entsetzen“ wagen.

Vilém Flusser



Als Herausforderung an uns Gefängnisseel-sorger den Sprung in eine neue Einbildungskraft zu wagen, nämlich nach Alternativen zu der bisherigen Praxis des Einsperrens zu suchen, waren die Themen beider Tagungen, sowohl der Jahrestagung der Bundeskonferenz als auch die der IPCA Europe Konferenz gedacht: Restorative Justice war das Thema.

Auf der ersten direkt, auf der zweiten eher indirekt da unter dem Motto „I sat with the prisoners“ (Bezug auf Ezechiel 3), die Rolle des Gefängnisseelsorgers und die Frage nach der Wirksamkeit von religiösen Interventionen im Gefängnissystem im Vordergrund stand. Hier konfrontierten wir uns mit der eigenen Rolle und mit Methoden die aus der restorative justice Idee und Haltung heraus entwickelt wurden: Victim Offender Mediation (VOM), Community Circles, Victim Offender Reconciliation Programs (VORP).

Das Gerechtigkeit relativ ist und Recht nicht immer Gerechtigkeit schafft, ist uns allen deutlich. Manches mag verschwommen bleiben, auch unklar, nach den beiden Tagungen die sich um Alternativen

bemühten. Aber ist es nicht unser Blick auf die Dinge, die sie verändern? Wie nun, wenn wir der Geschichte des eigenen Blickes entkämen und die Welt ganz anders ausschaut? Gleich den verschlungenen Linien folgend, die auf dem Azulejo aus dem Alcazar in Sevilla¹ abgebildet sind, lade ich uns alle eine, weiterhin mit dem neugierigen und dem fremden Blick auf die Thematik der Restorative Justice zu schauen. Vielleicht entdecken wir ja etwas, das sich lohnt zu bewahren!

2. Ablauf

Vom 26. – 30 Mai trafen sich in Springe bei Hannover 60 Gefängnisseel-sorgerinnen aus 21 Nationen. Die Tagung wurde eröffnet durch Friedrich Schwenger dem zu der Zeit amtierenden Chairman von IPCA Europe und Grußworten von dem Vertreter des niedersächsischen Justizministeriums Herr Dr. Hasenpusch, der Bischöfin Margot Käsmann, und des Vorsitzenden der Bundeskonferenz Martin Faber, unterbrochen von Musik der Folkband Dawai-Dawai. Aus allen Beiträgen wurde deutlich, wie wichtig die Suche nach Alternativen zum bisherigen Vollzugsystem angesichts zerfallender gesellschaftlicher Systeme ist und welchen Stellenwert die Gefängnisseelsorge, gerade im internationalen Austausch dabei haben kann.

Die inhaltliche Stringenz der Tagung war geleitet von der Idee sich über Programme / Interventionen in den europäischen Gefängnissen auszutauschen, die von kirchlichen Gruppierungen angeleitet und durchgeführt werden. Dazu war es zuerst nötig die eigene spirituelle Dimension der Seelsorge im Gefängnis im internationalen Kontext deutlich zu machen. Dies wurde durch ein eindrückliches Referat von Pierre Allard, dem ehemaligen Chairman von IPCA worldwide geleistet. Das Engagement mit dem er redete, war noch geleitet von den Eindrücken aus einem Besuch in Gefängnissen in Afrika, von dem er gerade zurück war. Die tiefe innere Bewegung mit der er sprach wurde allen deutlich.

Henning Goeden sorgte dann mit seinem Vortrag „Biblische Grundlagen der Gerechtigkeit“ für einen sachlichen theologischen Überblick über den Begriff der Gerechtigkeit im AT und NT und endete mit der Fragestellung nach der aktuellen Bedeutung von Recht und Gerechtigkeit in unseren Gesellschaften.

Der dritte Beitrag von Prof. Burnside aus England beschäftigte sich explizit mit der Frage nach der Wirksamkeit von religiösen Interventionen in Gefängnissen (religious interventions in prisons) er führte Wirksamkeitsstudien von verschiedenen Programmen und Projekten an, und wies auf

Schwierigkeiten und Möglichkeiten von religiösen Interventionen hin.

Abgerundet wurde der inhaltliche Teil durch eine Vorstellung von vier verschiedenen Programmen, die im Gefängnissystem in England, Schweden, Lettland und Irland arbeiten. Ich selber habe an der Vorstellung des Projektes SORI (Supporting Offenders through Restoration Inside) teilgenommen. Zusätzlich gab es noch einen Gefängnisbesuch, in Sehnde (Erwachsenenvollzug) und in Hameln (Jugendvollzug). Beendet wurde die Tagung durch Worte von Birgitta Winberg, der derzeitigen Vorsitzenden von IPCA worldwide, Herrn OKR Dr. Künkel, zuständig für die Gefängnisseelsorge in der lutherischen Kirche von Hannover, Herrn OKR Dr. Berneburg, EKD, dem Bürgermeister von Springe, Herrn Hische und dem Leiter der Heimvolkshochschule Springe, - in der wir zu Gast waren – Herrn Schumacher. Am Freitagmorgen nach einem Gottesdienst in der Kirche in Springe ging es dann zurück mit einer Fülle von Gesprächen, Eindrücken, Einladungen und Ideen nach Cardiff in Wales, nach Dublin, nach Santander, nach Jekaterinburg am Ural, nach Tallinn oder ganz banal nach Fernwald in Hessen.

Die Tagung war geprägt durch das rege Interesse aneinander, die wohltuende Einfachheit der Ausgestaltung, das Thema, und das Tagungshaus die Heimvolkshochschule in Springe, gegründet 1926 von der sozialistischen Arbeiter Jugend Deutschlands, ein Haus mit bewegter und bewegender Geschichte. Die Atomosphäre führte zu unkomplizierten Wahlen für das neue Steering Committee dem nun angehören: Alan Ogier aus England und Wim Timmer aus den Niederlanden als gemeinsame Vorsitzende, Pierre Alexandersson aus Frankreich, Margareta Säfwenberg aus Schweden, und Rainer Henne aus Deutschland.

Das ökumenische Miteinander war, durch die Vorerfahrungen und Geduld der Teilnehmerinnen, unkompliziert. Größtes Hindernis war wie immer, die unterschiedliche Sprachfähigkeit, dies wurde aber mit vereinten lokalen Kräften so gut wie möglich bewältigt. An dieser Stelle sei den Mitgliedern der Regionalkonferenz Niedersachsen/Bremen gedankt für ihre unaufgeregte Organisationsarbeit und dem Schwarzen Kreuz in Celle für die Logistik im Hintergrund.

3. Zum Inhalt

Von religiösen Interventionen zu sprechen macht nur Sinn, wenn sie als Produkt beschrieben werden können und damit ihr Wert und ihre Wirkung deutlich benannt werden kann. Diese Form und Sprache ist in der deutschen kirchlichen Landschaft eher ungewöhnlich, im amerikanischen und angelsächsischen Raum aber nicht.

Bereits im Jahre 2000 lies das britische Home Office eine Untersuchung durchführen die mit der Frage antrat: „... herauszufinden welche Elemente oder welche Bedingungen von Elementen im Restorative Justice Schemata am effektivsten geeignet sind um Kriminalität zu senken und was das

kostet?“² damit verbunden war die Suche nach Interventionsformen und der besten Praxis (best practice) von Programmen die verbreitet werden sollten (schemes to be mainstreamed). Die Studie kommt zu dem Schluß, dass es eine Wirkung gibt, durchweg positiv bei den Opfern und überwiegend positiv bei den Tätern und der community, der Gemeinschaft.

Konsequenz aus der Forschungsstudie war die Erarbeitung eines eigenen Programms im Auftrag des Home Office, das mit RJ Elementen wie VOM und VORP arbeitet: Das SORI Programm, für das das Home Office eine Koordinatorin eingestellt hat, die seit 2004 dieses Programm leitet und die es uns auf der Konferenz vorstellen konnte (Julia Houlsten-Clark).

Es waren ja auch zwei Engländer auf der Bundeskonferenz, die versucht haben das Programm vorzustellen, in der Kürze der Zeit aber offensichtlich das Zentrum der Botschaft nicht verständlich machen konnten, jedenfalls für mich nicht. Woran lag das? Ich glaube man braucht ein Basisverständnis von dem was restorative justice meint und welche Unterschiede es zu unserem aktuellem Strafsystem gibt.

RJ hat keinen punitiven Ansatz, sondern ist gerichtet auf Ausgleich und Versöhnung zwischen Opfer, Täter und der Gemeinschaft. Das Delikt wird nicht als ein Angriff auf das Rechtssystem des Staates gewertet. Die RJ entwickelt sich in den siebziger Jahren und enthält Elemente aus der Friedensbewegung, der Mediation, der gewaltfreien Kommunikation nach Marshall Rosenberg und Elemente vorkolonialer Konfliktlösungsmustern. Es gibt eine klare Gegenüberstellung von „Retributive Justice“ gegenüber „Restorative Justice“,³ letztere zielt auf die Gemeinschaft und ist daher anschlußfähig an theologisch christliche Begriffe von Gerechtigkeit die auch auf die Wiederherstellung der Gemeinschaft zielen, wie Henning Goeden in seinem Vortrag deutlich gemacht hat. RJ Methoden arbeiten am Gefühl und mit Gefühlen und haben daher von der Wirksamkeit der psychologischen Intervention eine hohe Intensität

Dass dieses Konzept ausgerechnet im angelsächsischen Raum so stark Fuß faßt, liegt sicherlich an ihrer Entwicklungsgeschichte. 1998 schreibt Mark Umbreit Professor an der Michigan State University in der Western Criminology Review einen Aufsatz mit dem Titel: „Restorative Justice through Victim Offender Mediation: a Multi-Site Assessment“, in dem der Prozess und die Vorteile der RJ Methodik beschrieben werden.⁴ Die Zeitschrift ist das Organ der Western Society of Criminology die an der California State University, Sacramento Division of Criminal Justice angesiedelt ist. Auch daran wird deutlich, dass die RJ mittlerweile zu einem anerkannten Instrument geworden ist, mit vielfältigen Facetten.

Eine davon ist die Tatsache, dass sie von Anfang an als „Intervention“ verstanden wurde und damit eine eigene Ökonomie entwickelt hat. Programme wie Sycamore Tree⁵ das von der Organisa-

tion Prison Fellowship International (PFI) lanciert wird ist eine Trademark und darf nur zusammen mit PFI und unter Lizenz vertrieben und angewandt werden. Auch andere Programme und Ausbildungen sind nur in Lizenz auszuüben. Das einzige deutsche Projekt das von T. Merkle geleitet wird ist mit PFI verbunden und rechnet sich der freien Straffälligenhilfe zu.⁶ Aber das ist nur ein Facette, schön ist es dann zu erfahren, dass sich das Home Office, das Pendant zu unseren Justizministerien in Wales ein eigenes Programm leistet, und dass das Kumla Projekt in Schweden ebenfalls vom Staat finanziert ist.

Das auch bei uns Interesse an „Programmen“ besteht ist offensichtlich. Besonders deutlich ist dies am Naikan Projekt in Niedersachsen zu sehen. Martin Burgdorf der als Naikan Praktizierender gelten kann, fand dann auch beim Vortrag von Prof. Burnside Ähnlichkeiten mit den positiven und negativen Seiten der Umsetzung solcher Projekte im geschlossenen Vollzug. Denn eins ist sicher: Alle diese Programme sind, wie das Home Office bestätigt: „labour intensive and time-consuming activities“.⁷

4. Kritik und Ausblick

Es wäre nicht mein Bericht, wenn nicht doch noch etwas Kritik folgen würde. Mein spanischer Kollege aus Santander fragte immer: „Wo gibt es denn was auf spanisch?“ Tatsächlich im „Netz“ und da natürlich wieder an vorderster Front unsere Freunde von der PFI. Aber nicht nur die, auch solche illustren Menschen wie die von der Konrad Adenauer Stiftung in Bogota und Cali befassen sich mit RJ⁸ und auch die amerikanische Botschaft in Buenos Aires gibt ihre Assistenz weiter oder die Universidad Militar Granada, alles nicht so wirklich empfehlenswerte Adressen für den Kollegen. Wie kommt das, dass sich gerade eher konservative und evangelikale Kreise für faithbased interventions interessieren? Marktgängige Produkte im religiösen Anbieterbereich zu erzeugen ist sicher ein Grund, Die Faszination der Wirksamkeit ein anderer (die kommt auch in dem Wort „Programm“ und „Intervention“ zur Geltung). Ein weiterer Grund liegt in dem Versuch der Individualisierung der Veränderungsleistung (change of attitudes) und der Verantwortlichmachung aller Beteiligten für den Lösungsprozeß. Dies ist ja an sich nicht schlecht, lenkt aber in einer polarisierten Welt, in der die Armut herrscht, ab von den sozialen Ursachen von Kriminalität und Delinquenz. Denn das wurde auch auf der Tagung deutlich: es gibt einen Unterschied zwischen der sozialen Lage in Jekaterinburg und Hannover, was nicht nur die unterschiedlichen Inhaftierungsquoten beweisen. Yelena Tischenko drückte das auf ihre Art mit Witzen über „Neue Russen“ aus. Wer das eindrückliche Buch von Mike Davis, Planet der Slums gelesen hat, oder sich den Analysen von Loic Wacquant⁹ anschließt dem wird deutlich, dass Gewalt und Delinquenz zu großen Teilen Kontext bedingt sind.

Das Gefängnis allerdings als Industrie lau-

fen zu lassen, oder als Instrument zur sozialen Kontrolle ist auf Dauer kontraproduktiv, da die Wachstumsraten der Inhaftierten nicht mehr steuerbar werden. Deswegen müssen alternative Formen gefunden werden um kriminelles Verhalten, anders als bisher, kontrollieren zu können und zerstörte Gemeinschaften zu heilen.

Das neue Gesetz zur Führungsaufsicht und die Erstellung von Risikoprofilen vor der Entlassung weisen auf neue Kontrollformen hin. Aber auch Ansätze für alternative Lösungen gibt es: die CEP (Conférence Permanente Européenne de la Probation) hat vom 1-3.Juni in Leipzig in Zusammenarbeit mit dem deutschen Präventionsrat und dem DBH einen Kongress über Kriminalprävention durchgeführt und der DBH führt vom 25.-26. Juni 08 ein Seminar über Übergangsmanagement (Vom Strafvollzug zur Nachbetreuung) in Frankfurt durch. Die neuere Entwicklung in Europa bietet eine Fülle von Veränderungen und Möglichkeiten auf dem Feld des Strafvollzuges.

In dem Zusammenhang ist auch die Ankündigung von M. van Iersel aus den Niederlanden zu verstehen, ein eigenständiges überkonfessionelles Institut für Gefängnisseelsorge in den Niederlanden aufzubauen, das Support liefert, ausbilden soll und Hintergrundreflexionen und Monitoring bereitstellt. Die Information war gleichzeitig eine Einladung zur Mitarbeit, wie Kollege van Iersel betonte!

Und die Holländer wissen warum diese Initiative jetzt nötig wird: durch die Begriffe „Geestelijke Versorging“ und „Sinngeving deskuendige“, „Geistliche Versorger“ und „Sinngebungsexperten“ wird das, was als Seelsorge einst fest verbunden war mit der theologischen Tradition und der Institution Kirche, desinstitutionalisiert und zu einem Angebot unter anderen.

Deswegen ist es äußerst fragwürdig, wenn die EKD das Seelsorgeinstitut in Bethel aufgibt oder in Hessen und Nassau das Amt für Seelsorge und Beratung vor seiner Auflösung steht. Anstatt durch personell gut ausgestattete „think tanks“ die aktuelle Entwicklung kritisch zu begleiten, neue Produkte zu entwickeln und europaweit zu agieren, wird ohne Not ein wesentliches Arbeitsfeld der Kirche in Frage gestellt und geschickt ausgetrocknet.

Am Anfang des Berichtes steht ein Flusser Zitat aus einer kleinen Schrift Dietmar Kampers.¹⁰ Für Flusser war der Raum ein entscheidender Faktor und die Veränderung der Welt durch Bilder, die Texte ersetzen, hat für ihn Konsequenzen: Zeitverlauf und der geometrische Raum sind nur für die Menschen eine Selbstverständlichkeit, die mit Texten aufgewachsen und von Texten geprägt sind. Das gilt für Viele nicht mehr. Die Materialität des Sozialen ist nicht zeichenförmig sondern ist, wie die Materialität des Gefängnisses geprägt durch die Steuerung des Verhaltens über die Gestaltung des Raumes. Das was am meisten wirkt, ist die Anordnung der Gegenstände auf den Oberflächen dieser Welt.



Die Tagung war in meiner Wahrnehmung eine Ermutigung neue Gestaltungsformen auszuprobieren und uns in andere Räume aufzumachen. Sie war eine gegenseitige Vergewisserung, die Hoffnung zu wagen!

Anmerkungen

- 1 Foto des Verfassers, Sevilla 2008
- 2 <http://www.homeoffice.gov.uk/rds/prgpdfs/crs09.pdf> die Auswertungsstudie <http://www.justice.gov.uk/docs/Restorative-Justice.pdf>, diese Auswertung ist von 2007
- 3 siehe Tabelle im Anhang
- 4 der Aufsatz ist zu finden unter: <http://wcr.sonoma.edu/v1n1/umbreit.html#top>
- 5 Hier die direkte Verbindung zum Projekt: <http://www.pfcicr.org/programs/stp> Das Projekt wurde mit einem eigens erstellten Psychologischen Fragebogen dem sogenannten PICS II, einer Entwicklung von Mitarbeiter der Universität in Cardiff, ausgewertet. PICS II erfragt Einstellungen. Es eignet sich daher Einstel-

lungsveränderungen durch den Einsatz vor und nach dem Programm zu erfassen. Die Ergebnisse sind signifikant. Die Intervention wird als „faithbased“ definiert, damit wird eine Kontextualisierung und Konnotation mit der christlichen Gemeinde möglich.

6 Siehe <http://www.prisma-jugendhilfe.de/index.html?/pfi/pfi.html>, die Seite gibt einen guten Überblick über alle faithbased Interventionen von PFI unter der Rubrik PFI

7 Auf der Bundeskonferenz hat eine Arbeitsgruppe über RJ gearbeitet und nach der Übertragbarkeit in unsere bundesrepublikanische Wirklichkeit gefragt. Als Konsequenz ist daraus die Idee entstanden ein Pilotprojekt zu kreieren, das ein 12 Sitzungen umfassendes Projekt zur Opferemphatie entwickelt.

8 http://www.kas.de/proj/home/pub/56/4/year-2008/dokument_id-13414/index.html aktuelles Seminar vom März 08, hier die US Botschaft: <http://argentina.usembassy.gov/uploads/images/f0zPWdG2A9epk8GPW64Xsw/Price.pdf> und hier die Militär Universität <http://www.umng.edu.co/docs/revderecho/rev2d2005/victimasistemaJR.pdf>

9 Mike Davis (2007) Planet der Slums, eine mehr als beeindruckende Analyse und Geschichte des Wachstums und der Versummung der großen Metropolen der Welt. In Zusammenhang mit Hardt / Negri, (Empire) stellt sich die Frage, ob es die von Negri postulierte multitud gibt, oder ob nicht ganze Regionen und Millionen von Menschen sich einfach selber überlassen werden zu einer Existenz in der Armut. Loic Wacquant, (2006) Das Janusgesicht des Ghettos und andere Essays, hier insbesondere, S. 144 ff: Die Bestrafung der Armut und der Aufstieg des Neoliberalismus

10 Dietmar Kamper (1999) Körper-Abstraktionen. Das anthropologische Viereck von Raum, Fläche, Linie und Punkt

Bericht aus der AG Frauenvollzug

Die Föderalismusreform und der damit angestoßene Prozess der neuen Gesetzgebungsverfahren hat es zwingend nötig gemacht, die Gesetzesmodelle nochmals neu zu analysieren und zu hinterfragen. Es geht darum Bewährtes zu bewahren, wie etwa den Vorrang des Resozialisierungsgedanken vor dem Sicherheitsgedanken oder das Festhalten am offenen Vollzug, wo dies möglich ist.

Die Entstehung der ländereigenen Jugend-, Strafvollzugs- und U-Haft-Gesetze ist ein Prozess, der kritischer Stimmen bedarf und der auch von uns Seelsorgerinnen und Seelsorgern konstruktiv begleitet werden muss. Denn dieser Prozess bietet neben vielen Gefahren auch die Chance, zu fragen, was im StVollzG von 1976 noch verbessert werden könnte. Die AG Frauenvollzug hat sich dieser Frage in ihrer diesjährigen Tagung in Zweibrücken gestellt. Dabei haben wir den Fokus vor allem auf die Themen gelegt, die für Frauen von besonderer Bedeutung sind. Im StVollzG finden Frauen nur unter dem Gesichtspunkt „Schwangerschaft und Entbindung“ besondere Beachtung, ansonsten kennt das Gesetz keinen Unterschied. Doch ist das noch zeitgemäß? Gesetze, Vorschriften und Erlasse richten sich in der Regel am Strafvollzug für Männer aus und nehmen deren Themen in den Blick. Dann werden sie eins zu eins im Frauenstrafvollzug übernommen. Doch es braucht, wenn wir den Resozialisierungsgedanken stärken wollen, eine differenziertere Sicht. Je spezifischer Angebote und Maßnahmen auf den einzelnen Menschen abgestimmt sind, desto erfolgreicher können sie sein.

An diesem Punkt hat die AG weitergedacht und danach gefragt, durch welche Umstände Frauen straffällig werden, welche Delikte bei Frauen vermehrt auftreten und welche Unterstützung Frauen in Haft bräuchten, um mit ihrer Lebensgeschichten in Zukunft „ein Leben in sozialer Verantwortung“ führen zu können. Aus unseren Überlegungen entstand eine Stellungnahme, die von Vorstand und Beirat verabschiedet wurde. Mit dieser Stellungnahme wollen wir nicht direkt in die jeweiligen Gesetzesverfahren eingreifen, sondern vielmehr ein Bewusstsein und eine breite Diskussion über die Besonderheiten des Strafvollzugs mit Frauen schaffen.

Die Stellungnahme wird an BündnispartnerInnen, kirchliche Beauftragte und die an frauenpolitischen und rechtspolitischen Sprecherinnen der jeweiligen Landtagsfraktionen geschickt. Wir erhoffen uns durch unsere Arbeit, für die Lage der Frauen in Haft sensibilisieren zu können. Gelingt uns dies kommt unsere Arbeit nicht nur den Frauen zugute, denn ein Umdenken, das nicht alle gleich behandeln will, sondern sich an den Bedürfnissen des Einzelnen ausrichtet, wird von den 5 % Frauen im Strafvollzug auf die 95% Männer ausstrahlen.

Henrike Schmitt

Stellungnahme der Arbeitsgemeinschaft Frauenvollzug

Die Arbeitsgemeinschaft Frauenvollzug der Evangelischen Konferenz für Gefängnisseelsorge möchte die Diskussion über die Gesetzgebung der neuen Strafvollzugsgesetze der Länder mitgestalten. Die Erfahrungen mit den neuen Jugendstrafvollzugsgesetzen zeigen, dass die besondere Situation weiblicher Gefangener weitgehend aus dem Blick geraten ist. Als Pfarrerinnen und Pfarrer, die seit Jahren in Frauenhaftanstalten in Deutschland arbeiten, kennen wir die unterschiedlichen lokalen Haftbedingungen für Frauen. Es besteht jetzt die Chance, in den neu entstehenden Strafvollzugsgesetzen die Genderperspektive angemessen einzuarbeiten.

Als Situationsbeschreibung des Frauenvollzugs erläutern wir folgendes:

Der Anteil der Frauen an den Gefangenen liegt bei 5%. Am 30.11.2007 waren es 3875 weibliche Inhaftierte. Über 55% der verurteilten Frauen haben Vermögensdelikte begangen (Betrug, Untreue, Urkundenfälschung, Diebstahl und Unterschlagung). Über 36% wurden nach dem Aufenthaltsgesetz verurteilt. Mord, Totschlag und schwere Körperverletzung machen gerade 1% aus. Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung gibt es bei weiblichen Inhaftierten kaum, allerdings sind viele selber Opfer von schwerem sexuellen Missbrauch und Gewalt. Im Hintergrund von Straftaten spielen bei Frauen Abhängigkeitsstrukturen (Drogen, familiäre Abhängigkeiten, Suchtproblematiken wie Essstörungen, Spielsucht, Tablettenabhängigkeit u.a.) eine größere Rolle als bei Männern. Auch Armut, einschließlich Altersarmut betrifft Frauen in besonderem Maße, und trägt zu ihrer Straffälligkeit bei. Besorgniserregend ist die Zunahme von Gewaltdelikten bei weiblichen Jugendlichen.

Die geringe Inhaftierungsquote von Frauen führt dazu, dass es kaum frauenspezifische Kriminalitätsforschung und geschlechtsspezifische Behandlung im Vollzug gibt. Es gibt nur wenige eigenständige Vollzugsanstalten für Frauen in Deutschland. Meist sind Frauen in einer besonderen Abteilung innerhalb des Männervollzuges mit untergebracht. Die eigenständigen Frauenvollzugsanstalten haben den Vorteil, dass sie zum einen mit weniger Sicherheitsvorkehrungen auskommen und zum anderen sich auf die spezifischen Probleme straffällig gewordener Frauen konzentrieren und so zum Ziel der Reintegration eher beitragen können. Auch die sozialpsychologische Begleitung des Weges in die Freiheit und in das eigenverantwortete Leben kann spezifischer auf die besondere Lage von Frauen in unserer Gesellschaft abgestimmt werden. Emanzipatorische Ziele wie die Lösung aus Gewalt- und Abhängigkeitsbeziehungen, das Erwerben von Eigenständigkeit haben ein besonderes Gewicht. Auf der anderen Seite liegt der Vorteil dezentraler kleiner Abteilungen für Frauen darin, dass der Kontakt zur Familie durch die örtliche Nähe in der Regel leichter zu ermöglichen ist und die Angehörigen nicht der Belastung weiter Reisen für einen Besuch ausgesetzt sind. Frauen leiden oft erheblich unter der Trennung von Kindern und Angehörigen.

Leider bieten auch die großen Frauenanstalten nicht immer eine Gewähr für eine frauenspezifische Behandlung. Die den Vollzug betreffenden ministeriellen Erlasse gehen meist aus der Problematik von Männeranstalten hervor, betreffen die Frauenanstalten aber mit und werden genauso angewandt. Auch Ausbildungs- und Arbeitsmöglichkeiten für Frauen sind hier wie dort durch die geringe Zahl weiblicher Inhaftierter begrenzter als für Männer und teilweise noch auf wenige im traditionellen Sinne „frauenspezifische“ Arbeiten (putzen, waschen, kochen, frisieren) beschränkt. Eine besondere Problematik besteht dann, wenn schwangere Frauen in Haft kommen. In den meisten Fällen müssen die neugeborenen Kinder dann getrennt von ihren Müttern untergebracht werden. In wenigen Haftanstalten gibt es Mutter-Kind-Häuser. Dort ist meist eine gemeinschaftliche Unterbringung bis zum 3. Lebensjahr des Kindes im geschlossenen, bis zum 6. Lebensjahr im offenen Vollzug möglich.

Der Frauenvollzug erfordert eigene Regeln und darf daher nicht als Anhang des Männervollzugs wahrgenommen und gestaltet werden. Darum regen wir folgende Punkte zur Neugestaltung des Strafvollzugsgesetzes an:

Um „künftig in sozialer Verantwortung ein Leben ohne Straftaten zu führen“ (§ 2 StVollzG) bedarf es spezifischer Behandlungsangebote. Dabei muss im Frauenvollzug die besondere frauenspezifische Perspektive wahrgenommen werden. Uns sind folgende Bereiche wichtig:

Angebote zur Förderung der Persönlichkeitsentwicklung im Hinblick auf Defizite im Bereich des Selbstwertgefühls und der Selbstachtung;

Externe therapeutische Angebote zur Bearbeitung und Bewältigung von Missbrauchs- und Gewalt erfahrungen;

Ausbau von Suchttherapien und Suchtprophylaxen;

Frauenspezifisches Antiaggressionstraining;

Ausreichend sozialtherapeutische Einrichtungen für Frauen;

Gestaltung des Vollzugsalltages als Einübung der Emanzipation von abhängigem Beziehungsver halten;

Niederschwelliges Fortbildungsangebot für junge Frauen (Sexualkunde, Frauenrollen);

Gesonderte Angebote für Rentnerinnen;

Angebote auf Frauen mit unterschiedlichem Migrationshintergrund zuschneiden;

Qualifizierte Bildungs-, Ausbildungs- und Arbeitsangebote, die über die bisherigen für Frauen typischen Beschäftigungsfelder (Kochen, Waschen, Bügeln, Putzen, Nähen) hinausgehen;

Lockerungen müssen frühzeitig beginnen; qualifizierte Entlassungsvorbereitung und Nachsorge durch externe Träger sind auszubauen.

Der Vollzug ist der besonderen Problematik von Frauen mit psychischen Erkrankungen strukturell nicht gewachsen, von daher sind andere Lösungen zu suchen

Für schwangere Frauen ist Haft möglichst zu vermeiden.

Das Gewaltpotential von Frauen ist deutlich geringer als das von Männern. Diesem Umstand muss der Sicherheitsstandard im Frauenvollzug Rechnung tragen.

Der Regelvollzug sollte der Offene Vollzug sein (vgl. §10 StVollzG).

Das Leben im geschlossenen Vollzug „sollte den allgemeinen Lebensbedingungen so weit als möglich angeglichen werden.“ (§3 Abs. 1 StVollzG)

Frauen nehmen sehr häufig eine besondere Beziehungsverantwortung in den Familien und ihrem sozialen Umfeld wahr. Insbesondere gilt dies für Mütter minderjähriger Kinder und für inhaftierte Frauen mit alten, teils kranken und pflegebedürftigen Eltern. Frauenspezifische Behandlungskonzepte können hieran anknüpfen. Notwendig sind dazu großzügige Telefonatsmöglichkeiten, sowie längere Besuchszeiten und Familienbesuche.

Dem Bedürfnis nach Kommunikation und emotionaler Zuwendung und den darin liegenden Resozialisierungschancen ist durch Wohngruppenvollzug, lange Aufschlusszeiten und Begegnungsmöglichkeiten mit Ehrenamtlichen Rechnung zu tragen.

Aufgrund der geringen Gefangenenzahlen muss eine länderübergreifende Nutzung und Vernetzung der oben genannten frauenspezifischen Angebote stattfinden.

Speziell aus- und fortgebildetes Personal ist für die Belange des Frauenvollzugs erforderlich.

„Wer einmal im Knast war, kommt immer wieder...“



Henrike—ganz vorne

„...Bloß das nicht – ich wünsche Ihnen ein Leben ohne Gitter“ antwortete ich. Dann verabschiedete sich die Frau, nicht ohne vorher einen Reisesegen für ihre Entlassung und das Leben in Freiheit zu erbitten.

Mit diesen Zeilen muss ich mich von Euch verabschieden. Mein Weg führt wieder zurück in die Gemeinde, dort will mich meine Landeskirche haben. Es waren drei sehr erfüllte Jahre für mich als Gefängnispfarrerin in Schwäbisch Gmünd. Viele Menschen sind mir in dieser Zeit begegnet, die mir wichtig wurden. Im Kreise der bundesweiten Kolleginnen und Kollegen habe ich mich schnell, vielleicht zu schnell, aufgehoben gefühlt. Dafür möchte ich Euch allen danken. Für die gemeinsame Zeit, die Diskussionen, die Gespräche, das Lachen und Suchen, für jeden persönlichen Kontakt und so manchen schönen Spaziergang ...

Ihr habt mich als Kollegin angenommen und ernst genommen. Dass ich noch jung und unerfahren war, hat für Euch keine Rolle gespielt.

In der AG Frauenvollzug, im Vorstand und Beirat, im Baden-Württembergischen Konvent und ganz besonders bei meiner Kollegin Susanne Büttner, bin ich auf offene Türen gestoßen – keine Selbstverständlichkeit im Gefängnis.

So bleiben mir nun nur noch zwei Dinge. Zu hoffen dass ich einer Prophetin begegnet bin, die mir nicht ihren, sondern meinen Weg vorher gesagt hat und Euch um einen Reisesegen zu bitten.

Henrike Schmidt

Reisesegen für Henrike

Liebe Henrike,

nur drei Jahre waren das, die Du in der Gefängnisseelsorge verbracht hast? Du hast Dich eingebbracht, engagiert, klug, mit junger Frische und jungen Kompetenzen. Für uns, die KollegInnen in der Gefängnisseelsorge ist es sehr schade, dass Du schon gehen musst. Wir hätten Dich noch nicht entlassen. Als Vorsitzende der AG Frauenvollzug hast Du schnell über den Tellerrand Deiner Arbeit vor Ort hinausgeschaut und die politische Arbeit der Konferenz befördert. Im Vorstand, in der AG Frauenvollzug und sicherlich auch darüber hinaus betrachteten wir Dich als eine Kollegin, die für die Gesamtkonferenz der evangelischen Gefängnisseelsorge sicherlich noch eine Rolle spielen würde. Aber vielleicht dürfen wir – Deiner Prophetin folgend – diesen Konjunktiv durch das Futur ersetzen: Ja, in Deinem Falle wünschen wir uns, dass Du „in den Knast wiederkommen“ wirst. Erfahrener dann durch neue und andere Erlebnisse und gemeisterte Aufgaben, doch gewiss nicht ohne Dein Lachen, Deine Power, Deine Bereitschaft, Dich auch schwierigen Diskussionen zu stellen und mit anderen gemeinsam auf die Suche zu gehen. Wie und wohin immer Dich Dein Weg nun führen wird, nimm unseren Reisesegen für Dich mit:

Weggefährten wünschen wir Dir
Offene Türen und
Geborgene Räume
Lachen
Und Weinen segne Dir Gott
Suchen und Finden
Zieh Deine Straße fröhlich!

Für den Vorstand: Karin Greifenstein

Die Arbeit der Evangelischen Gefängnisseelsorge in Österreich

Matthias Geist

Wenn sich in nächster Zeit immer wieder Beiträge aus Österreich in diesem Mitteilungsblatt finden, so ist ganz besonders Ulrich Haag zu danken. Sowohl der Vorstand der Deutschen Konferenz als auch der redaktionell Verantwortliche des Mitteilungblattes haben auf meine Anfrage und das Anliegen, eine Vernetzung der Nachbarländer auf dieser Ebene zu leisten, sofort positiv reagiert. Dafür erst mal großen Dank!

Die länderübergreifenden Begegnungsfelder häufen sich in letzter Zeit in mehrfacher Weise. Neben gemeinsamer Teilnahme an IPCA-Tagungen, ist regelmäßig ein Vertreter aus Österreich bei der Bundeskonferenz dabei. Ein neuer Mitarbeiter, Arno Preis, hat die Bethel-Kurse besucht und ist somit aktuell unser „bestausgebildeter“ Seelsorger. Im Gegenzug konnte bei einem erstmals angebotenen (ökumenischen) Ausbildungsmodul für 16 österreichische SeelsorgerInnen Dieter Wever als Referent gewonnen werden. Und zu guter Letzt war eine interdisziplinär besetzte Gruppe aus der JVA Weiterstadt gemeinsam mit Martin Faber im Oktober 2007 zu einem viertägigen Aufenthalt in Wien und besuchte die JA Wien-Josefstadt und die JA Stein.

Grundsätzliches zur Situation

In den 28 Justizanstalten Österreichs sind derzeit 21 PfarrerInnen sowie 7 ehrenamtliche MitarbeiterInnen als evangelische SeelsorgerInnen tätig. Sie sind von den jeweiligen kirchlichen Stellen, also der Pfarrgemeinde oder der Diözese dazu beauftragt, Seelsorge zu üben und besuchen zumeist die ihnen bekannt gemachten evangelischen Gefangenen (lutherischen wie reformierten, in Österreich: Augsburger oder Helvetischen Bekenntnisses, d.h. A.B. oder H.B.) sowie alle anderen, die sich an sie wenden. Die Evangelische Kirche ist Dienstgeber der SeelsorgerInnen. Die Kosten (Personal, Aufwändungen aller Art) werden von der Kirche getragen, ca. 10 % der Gesamtsumme werden aber durch Subventionen des Bundesministeriums für Justiz rückerstattet. Die dienst- und gehaltsrechtliche Einbindung in die Justizverwaltung ist in Österreich nur bei 8 katholischen GefängnisseelsorgerInnen gegeben.

Was gab es und gibt es neben der traditionell geübten Seelsorge mit ihren Aufgaben und Schwerpunkten – Gottesdienst, Einzelgesprächen und Gruppenangeboten – in Österreich? Die Gefängnisseelsorge erfährt – wie wohl auch anderswo – immer wieder neue Chancen und Herausforderungen. Auch Veränderungen in manchen Bereichen und eigene Grenzen (personelle und materielle Ressourcen, juristische Möglichkeiten, Zeit) müssen zur Kenntnis genommen werden. An dieser Stelle wird der Versuch unternommen, ein Resümee der Entwicklungen seit 2007 in zwei Punkte zu gliedern: Zunächst sollen Projekte (2.), namentlich im Bereich der Justiz (2.1.), im Rahmen kirchlicher Arbeit (2.2.) und solche der Öffentlichkeitsarbeit (2.3.) vorgestellt werden. Im darauf folgenden Abschnitt (3.) werden jene Felder beschrieben, die die Gefängnisseelsorge vor neue Tatsachen stellt und daher in besonderer Weise zu berücksichtigen sind. Den Abschluss bietet ein Ausblick auf die nahe Zukunft (4.).

Projekte seit 2007

2.1. Im Bereich der Justiz

2.1.1. Angehörigenarbeit

Ein entscheidender Schritt in die Richtung professioneller und – in diesem Fall auch – funktionaler Ausdifferenzierung ergab sich in jüngster Zeit in der JA Wien-Josefstadt. Die bisher sicherlich überall, also auch in Wien wahrgenommene Angehörigenarbeit der evangelischen Seelsorge wurde in personeller und struktureller Hinsicht erweitert. Die Leiterin der Stadtakademie, Claudia Röthy, ist seit Mai 2008 an drei Vormittagen in der Besucherwartezone der größten Justizanstalt Österreichs tätig. Da sie zugleich Lebens- und Sozialberaterin und schon mehr als ein Jahr Leiterin einer Gesprächsgruppe für Angehörige von Gefangenen im Maßnahmenvollzug (zu vergleichen mit dem Maßregelvollzug) im Wiener Raum ist, gelingt es ihr auf mehrfache Weise, intensive Angehörigenberatung zu leisten. Der Überweisungskontext ist sowohl aus dem eigenen Bereich der Seelsorge, als auch aus den Sozialen Diensten und der sog. „Jugendgerichtshilfe“ möglich. Ebenso geht das auf mehrere Monate hin angelegte und vorfinanzierte Pilotprojekt

auch auf die Suche nach adäquaten Zugängen zu den Anliegen und Besonderheiten der Angehörigensituation am Beginn der Untersuchungshaft. Insofern ist derzeit auch eine „streetwork“-artige Arbeitsform wichtig, um die Erkundungen zu beginnen und den Horizont bereits in der Aufbauphase zu weiten. Als wesentliches und insofern spezifisches Zwischenergebnis ist bereits jetzt erkennbar, dass die Anstellung einer eindeutig und ausschließlich für die Angehörigenarbeit, nicht aber in der Gefangenbetreuung tätigen Person wichtig ist. Da sie weder Kontakt zu Inhaftierten hat, noch Zugang zu den Daten derselben, da sie zudem keine justizinterne Funktion ausübt, hat sie keine – wie immer gearteten – Bindungen oder Abhängigkeiten. Sie steht – im Unterschied zu GefängnisseelsorgerInnen oder zuständigen SozialarbeiterInnen – nie in Loyalitätskonflikten zwischen Gefangenen und Angehörigen, sondern kann sich ganz den Fragen, Gefühlen, Ängsten und Problemen der Angehörigen zuwenden. Ein Zwischenbericht der Pilotphase wird Anfang Herbst erfolgen.

2.1.2. Ausbildungen der JustizwachebeamtenInnen

Im Rahmen der Grundausbildung für sog. „JWB“ war bis vor einigen Jahren der Katholischen und Evangelischen Gefängnisseelsorge in manchen Justizwachschulen eine zwar geringe, aber geplante Stundenanzahl pro Kurs zugeteilt. Dies war auch für den Erweiterungskurs nach entsprechender Anzahl von (mindestens sechs) Dienstjahren vorgesehen, doch fielen die Stunden aus grundsätzlichen Überlegungen und einer radikalen Umstrukturierung der Ausbildungsgänge zunächst aus. Aufgrund gemeinsamer Initiative und den Vorgesprächen mit dem für diese Belange zuständigen Oberst innerhalb der neugegründeten „Strafvollzugsakademie“ konnte die alte Regelung wieder erreicht werden und es können nun in vier Stunden die Grundsätze seelsorgerlicher Arbeit präsentiert und diskutiert werden. Als katholische und evangelische GefängnisseelsorgerInnen sehen wir eine Einbeziehung der Seelsorge (StVG § 85) in den sog. „E2a“-Kurs der JWB als eine jener Grundsäulen unserer Zusammenarbeit mit dem (in österreichischer Tradition stark militärisch organisierten) Exekutivkörper an, die unabdingbar zur reibungslosen Kooperation dazu gehört. Die wechselseitige Kenntnis der Personen zum einen, und der überkonfessionellen Arbeitsweisen der Seelsorge zum anderen fördern Ab-

läufe und verweisen auf Schnittstellen interdisziplinärer Arbeit.

2.1.3. Vernetzung mit der Justiz

Manche Veranstaltung der GefängnisseelsorgerInnen konnte schon bisher unter Beiziehung von Fachleuten aus Kreisen der Justiz geplant und durchgeführt werden. Weitere Schritte in eine bewusste Vernetzung geschahen im Jahr 2007, wo bald nach der Gründung der Fachgruppe „Grundrechte“ der Österreichischen Richtervereinigung auch ein außerordentliches Mitglied der Evangelischen Gefängnisseelsorge (Matthias Geist) aufgenommen wurde. Ebenso war 2007 eine Teilnahme an der Vereinigung österreichischer StrafverteidigerInnen und 2008 an der Leitertagung des Strafvollzugs möglich.

Die Anerkennung der Seelsorge im Bereich ethischer Fragestellungen und Werteentwicklungen drückte sich auch dadurch aus, dass Matthias Geist ein Referat bei den „1. Universitären Strafvollzugstagen“ in Linz zum Tagungsthema „Fremde im Gefängnis“ vortragen konnte (Mai 2007). Unter dem Titel „Grenzen ertragen, annehmen und überwinden – ein Beitrag der Seelsorge im Strafvollzug“ wurde den juristischen und soziologischen der einzige geisteswissenschaftliche und gleichzeitig sehr praxisorientierte Zugang hinzugefügt.

2.1.4. Sonstige Angebote

Vielerorts gibt es Bibelrunden, Gesprächskreise, zum Teil werden in Justizanstalten auch seitens der Seelsorge Möglichkeiten zu Meditation, Musik oder Therapie geboten. In der JA Sonnberg konnte durch zwei ehrenamtliche Mitarbeiterinnen der Gefängnisseelsorge erstmals ein Italienischkurs angeboten werden. Ein Schachturnier in der JA Wien-Josefstadt konnte als interreligiöse und –kulturelle Begegnung mit VertreterInnen aus 5 Religionsgemeinschaften und 7 Nationen veranstaltet werden.

2.2. Im kirchlichen Rahmen

Lange Zeit hat die Evangelische Kirche A.u.H.B in Österreich den Strafvollzug kaum beachtet. Auch der mehrjährige Prozess des „Sozialworts“ (2002-2005) aller Kirchen, die im ÖRKÖ (Ökumenischer Rat der Kirchen in Österreich) zusammengeschlossen sind, erwähnte die Problemfelder des Gerichts- und Gefängniswesens nur sehr allgemein. Neben einem in Wien von der dortigen Superintendentialver-

sammlung (Kreissynode) beschlossenen und beauftragten Arbeitskreis „Menschenwürde im Strafvollzug“ gelang es durch zwei Anträge an die Generalsynode (A.u.H.B.) eine spezifisch evangelische sozialpolitische Positionierung zu Schuld und Strafe anzuregen. Der Auftrag an den Theologischen Ausschuss erging, nach einigen Sitzungen ist nun ein Entwurf eines „Wortes der Synode“ formuliert, der im November der Generalsynode zur Beschlussfassung vorgelegt wird. Aus Anregungen der EKD-Denkschrift könnte ein kurzer Text verabschiedet werden und auf die kirchliche wie auf die gesellschaftspolitische Verantwortung eines zukunftsorientierten Strafvollzugs hinweisen. Andere Ereignisse mit kirchlichem Hintergrund waren sowohl der Regionale Kirchentag (Ostösterreich), an dem die Gefängnisseelsorge und die Haftentlassenenbetreuung eigene Stände betreuten, als auch die sog. „Lange Nacht der Kirchen“, die 2007 in der JA Wien-Simmering und 2008 in der JA Wien-Josefstadt geöffnete Gefängnistore für Interessierte bot. Ein Studientag zur Situation der Angehörigen von Gefangenen fand am 6. November 2007 mit Unterstützung des BM für Justiz und der Vollzugsdirektion (oberste Verwaltungsbehörde für den Strafvollzug) statt. Ein Auszeichnung im Rahmen des traditionellen Reformationsempfangs 2007 erhielt ein Gottesdienstentwurf von mehreren Gefangenen der JA Wien-Josefstadt zur Thematik „Hohes Lied – Liebe – Sexualität – Erotik“. Wesentlich zum eigenen Qualitätsmanagement könnte eine erstmals im Jahr 2007 durchgeführte Ausbildung für neue GefängnisseelsorgerInnen beitragen. Gemeinsam mit Dr. Hermann Deisenberger (r.k. Diözese Linz) und Dr. Wolfgang Gratz (Strafvollzugsakademie) wurde ein ökumenisches Qualifizierungsprogramm für die besonderen Herausforderungen in Strafvollzug und Seelsorge entwickelt und in zwei Modulen zu je 3 Tagen umgesetzt.

2.3. Öffentlichkeitsarbeit

Für Gemeinden und Schulen werden – neben speziellen Gottesdiensten – sehr häufig auch Einführungen in die Gefängnisseelsorge geboten, wenn erforderlich oder gewünscht auch in Großprojekten (z.B. Friedenstage für ca. 500 SchülerInnen der Schulen Wiens).

Als Publikationen können die 2. Auflage des Aufsatzsammelbandes zu Dietrich Bonhoeffers 100. Geburtstag „Bonhoeffer weiterdenken ...“ (hg. von Andreas Klein/Matthias Geist), eine gemeinsam mit der Evangelischen Akade-

mie Wien herausgegebene Tagungs Broschüre zum Studientag zur Situation der Angehörigen (vgl. 2.2.) sowie die vier Rundfunksendungen in der Reihe „Evangelisches Wort“ (abrufbar auf religion.orf.at) genannt werden. Eine interessante Entwicklung für gemeindliche und übergemeindliche Arbeit in der Evangelischen Diözese A.B. Wien könnte dem erstmals am 13. Oktober 2007 veranstalteten Gefängnislauf EV.ANG 07 („EVangelisch für ANGehörige“) beschrieben sein. Der Reinerlös dieses Charitylaufs mit ca. 130 LäuferInnen betrug mehr als 8000 € und ermöglichte die Anstellung der ersten Angehörigenseelsorgerin in Wien für das in 2.1.1. beschriebene Pilotprojekt. Ein neuerlicher Gefängnislauf EV.ANG 08 wird auch in diesem Jahr am 11. Oktober in Wien-Floridsdorf (zwischen Kirche und Gefängnis) stattfinden.

Herausforderungen im Strafvollzug und in der Seelsorge

Die wichtigste Herausforderung der Gefängnisseelsorge liegt zur Zeit in der Qualitätssicherung, insbesondere der Auswahl, Ausbildung und Fortbildung, Supervision und Teamentwicklung der haupt- und ehrenamtlichen MitarbeiterInnen. Daher werden laufend Gespräche über neue Möglichkeiten der sinnvollen Maßnahmen geführt, meist in ökumenischer Zusammenarbeit mit katholischen KollegInnen. Als externe Herausforderungen sind gegenwärtig zwei Bereiche zu nennen, die direkt wie indirekt auch die Betreuungsarbeit von Gefangenen betrifft: Einerseits ist seit 1.1.2008 die Jahrhundertreform des Strafprozessrechtes in Geltung. Die neue StPO brachte einerseits mehr Rechte für Beschuldigte und Angeklagte, wie auch rechtskräftig Verurteilte hinsichtlich ihrer bedingten Entlassung. Andererseits ist die Verabschiedung der Funktion der Untersuchungsrichter und die neue Verantwortung der Staatsanwälte von Relevanz: Sie entscheiden nun nicht nur über die Erhebung einer Anklage, sondern leiten die gesamten Ermittlungen bis hin zur Anklageschrift und sind zuständig für Bewilligungen von Gefangenenanträgen (Telefonate, Arbeit, ...) und die Briefzensur. Mit Ausnahme des richterlichen Beschlusses der Verhängung der Untersuchungshaft ist somit den Staatsanwälten ein großer Bereich übertragen, den sie ebenso bewältigen müssen, wie die zahlreichen Verhandlungen, in denen sie die Anklage einbringen. Im Alltag eines landesgerichtlichen Gefangenenhauses mit den Untersuchungsgefangenen und ihren Angehö-

riegen ist die Ratlosigkeit auch nach einem halben Jahr vorhanden, wann wie welche Kommunikation rasch und effizient stattzufinden hat und welche Beschleunigung stattfinden könnte oder sollte. Insbesondere für die Angehörigenbegleitung spielt es auch eine Rolle, wenn Angehörige verzweifelt noch nach Tagen immer keinen zuständigen Staatsanwalt zur Bewilligung des Besuchsrechts angetroffen haben. Die andere Entwicklung wirkt noch stärker in den gesamten Betreuungsbereich der sog. „Fachdienste“ hinein. Mittlerweile beschlossen ist eine „Betreuungsagentur“, die in anderen Vertragsverhältnissen flexibleren Einsatz von psychosozialen Fachkräften im Strafvollzug gewährleisten soll. Dass diese Chance auf der einen Seite auch große Gefahren mit sich bringt, gegen sich die auch die Arbeitsgemeinschaft der Evangelischen Gefängnisseelsorge ausgesprochen hat, ist einsichtig. Denn die stabile Einbindung in ein hierarchisches und sicherheitsorientiertes System benötigt auch ebenbürtige und dienstrechtlich miteinander verwobene Strukturen zwischen Justizwachkörper und den Fachdiensten. Es ist zu hoffen, dass die Tendenz einer Privatisierung nur des einen Teils der Bediensteten im Gefängniswesen nicht noch stärker wird. Vielmehr wäre eine adäquate, interdisziplinäre Kooperation verschiedener Personen und Dienstleister zum Wohl der Gefangenen, ihrer persönlichen Entwicklung und Resozialisierung wünschenswert.

Ausblick

Was sich für das zweite Halbjahr 2008 an Arbeitsprogramm ergibt, ist aus heutiger Sicht folgendermaßen zusammenzufassen:
Die innerkirchliche Zuständigkeit (innerhalb des Oberkirchenrats) wird seit 18.2.2008 durch OKR Mag. Karl Schiefermair wahrgenommen. Als Prediger innerhalb der „Langen Nacht der Kirchen“ am 30. Mai 2008 hat er sein Engagement in der Gefängnisseelsorge gleich zu Beginn kundgetan, worüber wir SeelsorgerInnen uns sehr freuen.

Innerhalb der Evangelischen Gefängnisseelsorge sind Angehörigenarbeit und Fortbildung die zwei Schwerpunkte. In Bezug auf die interreligiöse Begegnung im Gefängnis hat ein Seminar der Evangelisch-Theologischen Fakultät von Prof. Dr. Wolfram Reiss (Religionswissenschaftler, zuvor Seelsorger in der JVA Diez), das im größten österreichischen Gefängnis abgehalten wurde, neue Aspekte beleuchtet. Ein Sammelband verschiedener wissenschaftlicher und praxisorientierter Beiträge

ge zur Seelsorge im Strafvollzug und die Gründung einer Plattform der Religionen könnten die Zukunft einer in Konturen bereits erkennbaren Zusammenarbeit fördern.

Kirche und Knast – Vergleichbarkeiten...

Der Pastor in der Gitterwelt hat immer wieder festgestellt: der Knast ist (und das gilt extrem) unstrittig ein Totalsystem. Da geht es um Behördenmacht – an Menschlichkeit wird kaum gedacht. Oft wird ganz einfach nur diktiert, Einwände werden ignoriert. Und es gibt bei des Knastes Leitung auch nicht ganz selten die Verbreitung des dummen Spruches, den's seit je schon gibt: „Gehorche oder geh!“ (Was nicht so sehr den Pastor stört, weil er nicht zum System gehört.)

Doch manchmal denkt er sich: „O Graus – bei Kirche sieht's ja ähnlich aus!“ Auch hier regiert nicht selten die Pest unsrer Zeit: Bürokratie. Ach, auch die Kirche tut das Ihre im Alltagsfilm „Tanz der Papiere“. Auch hier schreit manch ein Pseudo-Leiter: „Geht meinen Weg, sonst geht's nicht weiter!“ Auch hier ist Motto: Arbeitszeit heißt allzu oft Anwesenheit bei ungezählten Konferenzen, die darf man nie und nimmer schwänzen. Auch hier fühlt Leitung sich gekränkt, falls jemand eigenwillig denkt. „Sei brav und bleib schön angepasst!“ – das gilt bei Kirche wie im Knast.

Wer all dies nicht glatt übersieht, wünschte sich da mehr Unterschied: „O Kirche, sei ein Friedenszelt, in dem die Hoffnung Einzug hält, sei fruchtbar auch als Glaubensfeld – und gleiche nicht der Gitterwelt!“

Ulrich Tietze

Die Bibel—Das Heilige Buch der verkrachten Existenzen

Paulus – ein Borderliner. Mose – ein Mörder. Jakob – ein Betrüger. Samuel, der Stimmen hört. Verkrachte Existenzen, wohin man schaut. Die Bibel ist voll davon. Durch sie zu allererst schreibt Gott seine Geschichte. Für sie zu allererst ist die Bibel geschrieben, ihnen zu allererst gilt die Frohe Botschaft.

In meiner Zeit als Pfarrer der Aachener Innenstadt war das für mich eine theologische Phrase. Seit ich Pfarrer im Gefängnis bin, weiß ich dass es stimmt. In meinen Predigten als Gemeindepfarrer habe ich einen großen Teil der Predigtvorbereitung damit verbracht, meine Gemeinde und mich selbst an den existentiellen Punkt zu bringen, an dem der besessene Gerasener steht. Oder Martha, die Jesus die Füße salbt. Oder Saul, der sich nicht im Griff hat. Predigten im Gefängnis können auf diese „existentielle Rampe“ verzichten. Praktisch alle, die sonntäglich im Gottesdienst der JVA sitzen, wissen, wie man sich fühlt, wenn man von etwas besessen ist, Dinge tut, die man nicht tun will, wenn Unrecht einem die Persönlichkeit deformiert, wenn man keine Hoffnung mehr hat. Seit ich im Knast arbeite, liebe ich die Bibel und ihre Geschichten noch mehr als vorher.

Nur sind sie manchmal so umständlich übersetzt. Und so langatmig erzählt, dass sie sich zum Vorlesen vor Hörern, deren Herz brennt, nicht immer eignen. Moderne Übersetzungen oder Übertragungen sind dafür auch nicht immer geeignet. Die Kinderbibel ist im Ton zu elementar, die Volxbibel zu respektlos, die gute Nachricht zu glatt. So ist es mehr und mehr zum Hauptbestandteil meiner Predigtvorbereitung geworden, daß ich die biblischen Texte so umformuliere, kürze, und bis an die Grenzen des theologisch Vertretbaren zu rechtstutze, dass sie sich für den kommenden Sonntag eignen.

In der Hoffnung, dass sie der einen oder dem anderen von Euch bei der Predigtvorbereitung von Nutzen sind, hier einige Früchte dieser Arbeit:

Von einem, der Stimmen hört (nach 1.Sam.3)

Es war die Zeit, als Eli der Oberste Priester in Israel war. Er war schon alt und seine Söhne hatten das Priesteramt an sich genommen. Doch waren sie keine Gottesmänner. Sie nahmen den Bauernfamilien das Beste ihrer Ernte, behaupteten, es sei für Gott und behielten es für sich. Sie hielten weihevolle Reden, doch in ihrem Herzen fragten sich nicht nach Gott. Eli stellte seine Söhne zur Rede, doch die hörten nicht auf ihren Vater. So hatte Gott aufgehört, zu seinem Volk zu reden.

Eli wohnte im Heiligtum von Silo und ihm diente ein Junge, der hieß Samuel. Eines nachts schlief Samuel schlief in einer Nische des Tempels dicht beim Altar. Da hörte er eine Stimme: Samuel! Samuel!

Samuel stand von seinem Lager auf, ging zu Eli und sprach: Hier bin ich! Du hast mich gerufen. Eli sprach: Nein, ich habe nicht gerufen, mein Sohn; geh wieder hin und lege dich schlafen.

Als sie wieder eingeschlafen waren, rief die Stimme ein zweites Mal: Samuel! Samuel stand auf, trat an Elis Bett und fragte: Was ist? Du hast mich gerufen. Eli sprach: Ich hab dich nicht gerufen, laß mich schlafen!

Samuel schüttelte den Kopf. Kaum dass er wieder eingeschlafen war, rief die Stimme

zum dritten Mal: Samuel, Samuel!

Samuel sprang auf, lief zu Eli und sprach: Jetzt hast du mich aber gerufen.

Da dämmerte es Eli, daß es eine andere Stimme sein musste, die den Jungen rief. Er sprach zu ihm: Leg dich wieder schlafen. Doch und wenn sich die Stimme noch einmal meldet, dann antworte: Hier bin ich, Gott. Sprich zu mir, dein Knecht hört!

Tun, was ich nicht will (nach Röm.7,14-21)

Genau betrachtet habe ich keine Macht über das, was ich tue.

Wie das zusammenhängt, liebe Geschwister?

Ich weiß, was gut für mich ist, ich weiß, was mir guttut. Und ich weiß, was mein Leben kaputt macht. Natürlich will ich das, was mir guttut, in die Tat umsetzen. Immer wieder nehme ich es mir vor. Den guten Willen habe ich also. Nur fehlt mir die Kraft, es auch zu tun. Und so kommt es, daß ich das Gute, was ich will, nicht tue. Dagegen das Schlechte, was ich eigentlich nicht will, das tue ich. Es ist wie ein Zwang, unter dem ich stehe. Ich möchte gerne den Geboten Gottes folgen und auf seinem Weg gehen. Aber etwas in mir bringt mich immer wieder davon ab und treibt mich auf Zerstörung hin.

Ich elender Mensch! Wer erlöst mich aus dieser Zerrissenheit? Wer rettet mich vor dem Tod, der unweigerlich auf mich zu kommt? Kein anderer als Gott selbst, der Jesus Christus von den Toten auferweckt hat. Nur er hat Macht über mein Leben. Tag für Tag stelle ich mich unter seinen Segen. Wenn ich unter seinem Segen stehe, kann mir sogar das, was eigentlich meinen Tod bedeuten müßte, zum Leben dienen.

Worauf ich stolz bin (nach 2.Kor.12,1-10)

Worauf ich stolz bin, liebe Geschwister?

Ich kenne einen Menschen – war er bei Sinnen oder außer sich, ich weiß es nicht, vierzehn Jahre ist das her – der wurde erleuchtet wie von einem Blitz und bis in den siebten Himmel gehoben. Ich kenne denselben Menschen, – war ich bei Sinnen oder außer mir? -Gott allein weiß es – der geriet in Verzückung wie im Paradies und hörte Worte, die kein Mensch wiederholen kann.

Auf diesen Menschen bin ich stolz, nicht auf das, was ich kann, nicht auf das, was ich bin oder darstelle. Damit ich nicht überheblich werde, hat Gott mir einen Stachel in die Haut getrieben, der mich immerzu peinigt. Wie oft schon habe ich Gott angefleht, daß er die Schmerzen von mir nehme. Seine Antwort war stets die gleiche: Daß ich dir gnädig bin, muß dir genügen. Denn nur in denen, die ihre Behinderung spüren, kann meine Kraft mächtig werden.

Woher beziehe ich also mein Selbstbewusstsein, liebe Geschwister? Aus meinen Schwächen, meinen Leiden, meinem Schmerz und meinen Tränen. Denn die ermöglichen es, daß die Kraft Jesu Christi in mir wohnt. Er allein gibt mir die Zuversicht und den Willen, täglich zu werden, wie Gott mich gemeint hat.

U.Hg.

Singen im Knast – „Wie im Himmel“

„Schon als ich noch ein kleiner Junge war ... wollte ich immer nur eine Musik machen, die ... die die Herzen der Menschen öffnet... Das war mein Traum.“

Dieser Satz ist der erste in dem anrührenden Film *Wie im Himmel* von Kay Pollak. Er schildert die mitreißende Geschichte eines weltberühmten Musikers, der erst in der Arbeit mit dem kleinen Chor seiner schwedischen Heimatgemeinde Erfüllung und persönliches Glück findet. Gleichzeitig scheinen auch die einzelnen Chormitglieder auf der Suche nach dem Glück zu sein und es sieht bisweilen so aus, als ob sie etwas davon in ihrem Chor finden.

Auch in der JVA Remscheid ist vor einiger Zeit ein kleiner Chor entstanden – ein Chor von Menschen, die alle auf ihre Weise schräg und liebenswert sind. In vielem haben wir uns an dem Film *Wie im Himmel* orientiert, und vieles stimmt mit unserem Chor überein: Wie im Film darf bei uns jeder mitmachen. Wie im Film streiten auch hier die Chormitglieder miteinander um einen guten Gesang und um gute Präsentation. Auch bei uns steht eine Kirchengemeinde im Hintergrund, die erst die Möglichkeit zum gemeinsamen Singen geschaffen hat. Und auch hier gibt es eine professionelle Chorleiterin die von weit außerhalb kommt und die es eigentlich nicht nötig hätte mit „denen aus dem Knast“ Musik zu machen.

Genauso wie im Film machen auch wir die Erfahrung, daß Singen Kommunikation bedeutet, emotionale Kommunikation. Singen heißt, auf einer tieferen Ebene verstehen. Bisweilen das Verstehen der eigenen Geschichte oder Hintergründe. Singen bringt Solidarität und Zusammengehörigkeitsgefühl. Singen berührt Herz und Seele

Und so kommen wir zu einer weiteren Parallele, die nämlich, die gleichsam an den Himmel erinnert oder zumindest an das, was wir uns darunter vorstellen: Das Singen in unserem Knastchor berührt Herz und Seele und schult das Hin-Hören und das Zu-Hören, die Selbst- und die Fremdwahrnehmung. Das ist unter den gegebenen Umständen hier eine tatsächlich „himmlische“ Erfahrung. Vor allem für die, auf die nie gehört wurde und denen auch nur äu-

ßerst selten zugehört wurde. Die, die das wahrnehmen verlernt haben. Davon gibt es im Film wie im Knast eine ganze Menge.

In dem Film *Wie im Himmel* meldet eines der Chormitglieder den Chor zu einem Chor-Wettbewerb „Let The People Sing“ an. Unser Chor hat nach langer Arbeit eine CD herausgegeben, und diese CD mit dem Titel „Only The Lonely“ erfüllt für uns die gleiche Funktion, wie der Wettbewerb für den Film-Chor: Wir wagen uns mit unserem wahrlich nicht perfekten Gesang an die Öffentlichkeit, um davon zu erzählen, dass sich beim Singen Himmel und Erde berühren. Außerdem möchten wir mit dem Projekt das Singen in unserer JVA weiter finanzieren.

Der Chor im Film tritt schließlich im Wettbewerb auf, und man hört den Gesang des Chores, der die Zuschauer so sehr in ihren Bann zieht, dass sie aufstehen und mitsingen. Vielleicht ist uns das auch gelungen, bei dem einen oder anderen Lied unserer CD *Only The Lonely* unsere Hörerinnen und Hörer zum Mitsingen und Mitfühlen zu bewegen. Vielleicht gelingt uns das bei Ihnen?

Die CD *Only The Lonely* können Sie bei uns bestellen: thomas.balzk@jva-remscheid.nrw.de.

Der Film ist überall im Fachhandel erhältlich, z.B. bei Amazon. Es lohnt sich, ihn mit einer Gruppe interessierter Gefangener anzuschauen.

Pfarrer Thomas Balzk, JVA Remscheid

Bericht vom Emeriti-Treffen 2008

"Im Emsland kann man gut flach schlafen, das kann dazu führen, dass man leicht verschläft." Das schärfe uns Heere Busemann gleich zu Beginn unserer ersten Busfahrt durch das wirklich schöne Emsland ein. Daher galt es bei den Fahrten zu unseren Zielen, die Augen und die Ohren offen zu halten für das vielseitig Neue und einmalig Schöne des Emslandes. Das Ehepaar Busemann hatte zusammen mit dem Ehepaar Steinmetz in der katholischen Akademie, im Ludwig Windthorst Haus in Lingen vom 21. - 25. April ein Programm vorbereitet, das lockte, sich voll und ganz darauf einzulassen, und das ganz auf die Weite des Emslandes zugeschnitten war. Viele von den 42 Teilnehmern kannten das Land an der Ems und seine Schätze und Schönheiten so noch nicht. In meinem Bericht will ich versuchen, den schönen und hellen Klang unseres Treffens in einer Auswahl froh "zum Klingen" zu bringen; verbunden mit dem Wunsch, dass jede und jeder seine "eigenen Töne" hinzufügt, damit daraus "ein froh Getöne in unserem Land erwacht"...

Montag, 21.04.

Die Begrüßung beim Stehkaffee in der Vorhalle der Tagungsstätte war nicht nur bestimmt vom fröhlichen Wiedersehen, sie konnte auch so empfunden werden, als wäre man in unserer Gemeinschaft "nach Hause gekommen". Den Namensgeber der Tagungsstätte LUDWIG WINDTHORST stellte uns dann Dr. Wilhelm vor. "Der Kämpfer für den Katholizismus und seine politischen Interessen, der persönliche Feind des Reichskanzlers von Bismarck" im sog. "Kulturkampf" war wohl den meisten von uns nicht bekannt und sein "Kampf" uns nicht direkt geläufig. Folglich konnte die Frage: Wer war er? leicht im einseitig katholischen Sinn und Verständnis beantwortet werden. Ludwig Windthorst und der auf seine Person festgelegte aktive Kampf der katholischen Kirche, sich der staatlichen Oberhoheit nicht unterzuordnen und damit dem katholischen Klerus seine allein bestimmende Macht, auch über den Staat, zu erhalten, und die angreifende Aktivität des Reichskanzlers von Bismarck, auf dem Weg der staatlichen Gesetzgebung, diese allein bestimmende Macht des katholischen Klerus zu

brechen, war uns nicht so parat, wie es die Sache selbst verdient hätte. Von unserer Seite konnten deshalb auch keine klar fundierten Anfragen, keine Kenntnis bestimmenden Rückfragen oder gar kritischen Einwände und Ergänzungen gesagt werden. Am 5. Februar 1875 wagte es Pius IX. in seiner Enzyklika in aller Form die preußischen Mai-Gesetze für nichtig zu erklären und dem Klerus unter Androhung der "maior excommunicatio" ihre Befolgung zu verbieten. - Es wäre interessant gewesen, wie unser Referent wohl darauf geantwortet hätte. Dass das katholische "Alleinbestimmungsrecht" bis heute seine Wirksamkeit entfalten möchte, bedarf hier keines weiteren Hinweises. So war die Anregung, sich mit diesem Thema neu zu beschäftigen, gelungen !
Der Abend war ausgefüllt mit einer Vorstellungsrunde, die von grossem Vertrauen getragen war. So konnte in unserer Gemeinschaft viel Persönliches erzählt werden. Die "Neuen" wurden besonders herzlich begrüßt.

Dienstag, 22.04., der Osnabrück-Tag

Auf dem Marktplatz wartete auf uns Herr Hirsch. Er erzählte uns viel – vor allem kenntnisreich, über die "Friedensstadt Osnabrück", über die Friedensverfassung von 1648", den "Friedenssaal im Rathaus". Seine Erklärungen im Dom, in der St. Marien Kirche, waren darum so beglückend, weil er nicht angelernt über die Sache des christlichen Glaubens redete, sondern selbst innerlich gehalten von der Sache des christlichen Glaubens Überzeugtes sagte. So möchten wir uns erinnern an den aufgesägten Abendmahlstisch in St. Marien, an die weit vorgestreckten Hände des einladenden Christus und die mehr als 12 aufgehobenen empfangsbereiten Hände dahinter. Im Dom vor der großen Tauffünfe um 1220 sagte er auf den Katechismus Bezogenes Persönliches zur Taufe. Unter dem großen Triumphkreuz von 1225 - 1230 zitierte er: "Ehre sei dir Christ, der du littest Not an dem Stamm des Kreuzes für uns den bittern Tod" ... (EG 75). Und er entließ uns mit dem Wunsch, "die gute alte Friedensstadt im Herzen mitzunehmen". Das zuvor bestellte Mittagessen in der Privaten Hausbrauerei Rampendahl war gut und

reichlich. Der von dicken alten Balken getragene Saal war allein schon ein Genuss. Wir hatten auch Zeit und Ruhe für die weiteren Ziele des Nachmittags. Es standen eine Stadtführung oder der Besuch des Felix Nussbaum-Museums im Programm. Was waren wir froh, dass wir uns kurzfristig für den Museumsbesuch entschieden haben: Felix Nussbaum "ein Maler des jüdischen Schicksals im Dritten Reich". Wir hatten eine junge Führerin, die uns dieses "jüdische Schicksal" - er wurde 1944 in Auschwitz ermordet - an einigen Bildern hervorragend und zugleich bedrückend erklärte und nahe gebracht hatte.

Weiter ging die Fahrt zum Evangelischen Damenstift Börstel, einer alten Zisterzienser-Abtei von 1248, die im Rahmen des Friedensvertrages von Osnabrück 1648 evangelisch wurde. In der alten Abteikirche gedachten wir der Verstorbenen aus unserer Gemeinschaft:

Hilde Schneider, Gefängnispfarrerin in Frankfurt/M. von 1960-1973 .

Heinz Löffelmacher, Diakon in Hamburg, zeitweise Kassenwart der BUKO.

Elisabeth Schramm, Ehefrau unseres geschätzten Kollegen Otto Schramm.

Unser Besuch bekam eine zusätzliche Note durch die nicht eingeplante Begegnung mit der ev. Äbtissin des kleinen Frauenklosters, eine sympathische, freundliche Frau im schweren, schwarzen Wollmantel. Sie war offen für alle unsere Fragen. Und nicht vergessen werden darf der Hofhund. Der besuchte uns während unserer Andacht in der Klosterkirche. Es sah so aus, als suchte er hier seine Herrin. Ja, wo sollte die auch sonst zu finden sein, wenn nicht in der Kirche !

Das abendliche Beisammensein war ausgefüllt mit weiteren persönlichen Gesprächen und Überlegungen, wann und wo wir uns 2009 und 2010 treffen können.

Mittwoch, 23.04., Holland-Tag

Während der Fahrt auf der A 31, dem sog. "Friesenspieß", zur schönsten Festung der Niederlande "Bourtange"-Bauernfestung, erzählte Heere Busemann viel Interessantes über seine friesische Heimat, der Urbarmachung der Moore, vom Leben der armen Dorfbewohner und aus dem Leben und dem Dienst als Gemeindepfarrer in dieser Region. Die alte Wasserfestung, ausgebaut als Touristenattraktion, ist ein

Ausflugsziel allerersten Ranges. Nach der Führung, dem Weg über die hohen Wälle, den sternförmig angelegten Straßen, durch die vielen kleinen Geschäfte, bot sich der Marktplatz mit seinen grün werdenden alten Linden, als ein schöner Ruheplatz in der Sonne an, den wir regelrecht genossen haben. Nach einem original holländischen Mittagessen versammelten wir uns in der renovierten Festungskirche zum Mittagssingen. Wir erfreuten uns an der herrlichen Akustik und bereiteten uns so, mehr oder weniger bewusst, auf das zweite Ziel dieses Tages vor: den Besuch des Gefängnisses TER APEL. Der kath. Kollege, der unseren Besuch vorbereitet hatte, berichtete uns aus der Geschichte der neuen Anstalt, über Einzelheiten des geschlossenen Vollzuges, über die Aufgaben der 3 Seelsorger - katholisch, evangelisch, humanistisch - alle drei waren anwesend. Die Anstalt ist bestimmt von einem sehr hohen Sicherheitsstand. Sie wird geführt nach dem alten deutschen Grundsatz: im Zweifel für die Sicherheit! So war das Betreten der Anstalt, trotz namentlicher Anmeldung, fast ein "Sicherheitsrisiko". Es piepste, es piepste, es piepste... Im schön gestalteten Andachtsraum können höchstens 45 Gefangene, bewacht von 3 Beamten, an einem Gottesdienst teilnehmen. Der Raum steht allen Religionen offen. Das Kreuz hinter dem Tisch können Muslime verdecken, wenn sie zum Gebet zusammenkommen. Die Anstalt ist mit ca. 450 Gefangenen belegt. Nach dem Rundgang über die weiten Höfe wurden wir mit einem asiatischen Essen, wie es die Gefangenen auch bekommen, von den 3 Seelsorgern und 2 Helferinnen festlich bewirtet und mit Dank für unseren Besuch verabschiedet. Dass wir mit ganz unterschiedlichen Gefühlen dieses total von Sicherheit bestimmte Gefängnis, trotz der Gastfreundlichkeit, wieder verlassen haben, bedarf wohl keiner besonderen Begründung.

Der kulturelle Abend war nicht nur ein würdiger Abschluss dieses so gegensätzlichen Tages, er war einer der Höhepunkte unseres ganzen Treffens. Es gab excellent gespielte Musik zu hören (Geige und Klavier). Heere Busemann erzählte Döntjes und andere Geschichten, im Friesenplatt versteht sich, vom "Land des Tees" und seiner Menschen mit soviel Liebe und persönlichem Charme, dass man sich nur als ein herzlich Eingeladener empfinden konnte, und dass man förmlich spürte, wie sich bei seinem Er-

zählen der Geschmack des Weines oder des Bieres auf der Zunge in den Duft des Ostfriesentees mit Klüntjes verwandelte. Heere, herzlichen Dank !

Donnerstag, 24.04., Papenburg-Tag

Die gut 2-stündige Führung durch den Besucherteil der Meyer-Werft - "Im Bauhaus der schönen Riesin" war ein Bericht im STERN über schrieben - bot für uns vom Lande viel Wissenswertes über den Schiffbau, bestaunenswerte Schiffsmodelle der obersten Luxusklasse, einen Einblick von ganz oben in die Bau-Docks mit ihren Arbeitern, die wie Ameisen jeder an seiner Stelle schweißte oder mit Kränen Material an Ort und Stelle bugsierten. Mir kam ständig der Satz in den Sinn: mein Auge schautet, was der Mensch hier bauet... Die Unterkünfte des Personals für die 2600 Kreuzfahrtgäste - 1500 Personal - wurden uns im Modell allerdings nicht gezeigt; die Suiten für die gehobene Klasse schon.

Im krassen Gegensatz dazu und in eine ganz andere Realität führte uns der Besuch in das Dokumentations- und Informationszentrum der Emsland-Lager, der KZ-Lager von 1939-1945. Die kleine Andacht am Mahnmal auf dem Lagerfriedhof, wo alle 16 Emsland-Lager namentlich aufgeführt sind, war die angemessenste Form der Ermordeten, dem Leiden der Verfolgten, der ausgestossenen und gequälten

"Moorsoldaten" zu gedenken, die darauf hofften, "ewig kann nicht Winter sein". Man geht davon aus, dass während der "Winterzeit des Nationalsozialismus' über 36000 Menschen in den Emsland-Lagern ermordet wurden. Die in der Bild-Schau im Informationszentrum gezeigten Fotos von den pflicht-bewussten Wachmannschaften der Lager und der Gang über den Lagerfriedhof machen sehr betroffen! Beide sind ein unauslöschliches Zeugnis dafür, dass es dem Nationalsozialismus in sehr kurzer Zeit gelungen ist, die "humane Orientierung" in so vielen Deutschen gründlich zu zerstören. Die Behandlung und die Bewertung dieser Stätten nach 1945 zeigt, wie lange Zeiten es brauchte, die "humane Orientierung" zu den Opfern und den Orten ihrer Ermordung zurückzugewinnen und in einer "Kultur der Erinnerung" die Mahnmale zu errichten und die großen Friedhöfe würdig zu gestalten. Im Zuchthaus Remscheid werden Karteikarten verwahrt, auf denen quer geschrie-

ben steht: Am Entlassungstag dem KZ Esterwegen überstellt.

Im neuen kath. Kloster, das außerhalb des Lagers Esterwegen steht, und das einen sehr ansprechenden und würdig gestalteten "Raum der Sprachlosigkeit" anbietet, hat die kath. Schwester allerdings zu viel geredet; dazu auch noch Sätze von bedauernswerter Allgemeinheit und Unbedachtheit.

Da wir uns schon am Dienstagabend ausführlich über Planungen und weitere Treffen ausgetauscht hatten, haben unsere Ehepaare Bickelmann und Sternberg noch in Lingen ihre Fühler ausgestreckt: sie konnten uns verbindlich einladen, uns vom 20. - 24. 04. 2009 in Speyer zu treffen. Schön ist das ! Vielen Dank !

Freitag, 25.04.

Unser Kollege Steinmetz leitete das letzte Zusammensein zum Reisesegen. ..."und bis wir uns wiedersehen, halte Gott uns fest in seiner Hand"... Einige von uns blieben noch da, um mit dem Ehepaar Busemann durch Lingen zu wandern. Nochmals: ein herzlicher Dank an Euch vier !

Im alten Kreuzgang des Klosters Börstel "übten" wir ein wenig das Wandeln –
Wohl denen, die da wandeln
vor Gott in Heiligkeit,
nach seinem Worte handeln und leben allezeit;
die recht von Herzen suchen Gott
und seine Zeugnis' halten,
sind stets bei ihm in Gnad.

Als uns im Informationszentrum das Lied von den "Moorsoldaten" von 1933 vorgespielt wurde, sangen viele von uns kräftig mit. Ich auch. Warum eigentlich?

Doch für uns gibt es kein Klagen,
ewig kann's nicht Winter sein,
einmal werden froh wir sagen:
Heimat, du bist wieder mein!
Dann zieh'n die Moorsoldaten
nicht mehr mit dem Spaten in's Moor...

In der frohen Hoffnung, dass unser Gott uns alle fest in seiner Hand hält und auch erhält, freuen wir uns jetzt schon auf das Wiedersehen in Speyer.

Hans Freitag

Die Perspektive der Opfer ...

Mehr als ein Jahr ist es her, daß der Konvent der Gefängnisseelsorge in Thüringen und Sachsen Anhalt zum Thema „Und wer denkt an die Opfer ... ?“ tagte. Nach wie vor sind Thema und Ergebnisse der Tagung für die Gefängnisseelsorge aktuell. Die Tagung schloss mit folgender Presseerklärung:

Vom 5.-7.3.2007 tagte unser Konvent zu dem Thema:

„**Und wer denkt an die Opfer?** - Die Perspektive der Opfer von Straftaten für das Tätigkeitsfeld der Gefängnisseelsorge.“ im Cyriakusheim der Ev. Landeskirche Anhalts in Gernrode.

Es nahmen **11 Pfarrerinnen und Pfarrer** aus der Föderation Evangelischer Kirchen in Mitteldeutschland und der Ev. Landeskirche Anhalts, sowie Kirchenpräsident Helge Klassohn als Vertreter der gastgebenden Landeskirche und Dezernent für Gefängnisseelsorge und die zuständige Referatsleiterin, Oberkonsistorialrätin Ursula Brecht, teil. Die Wahl dieses Themas schien uns unter dem Gesichtspunkt bedeutsam, dass wir unsere Arbeit oft gegen Argumente wie: „Für die Täter tut man alles, für die Opfer nichts“ rechtfertigen müssen.

Als **Gäste und Referenten** waren die Sozialarbeiterin Almuth Helm von der Jugendberatung bei der Polizeidirektion Halle - gleichzeitig ehrenamtlich tätig für den „Weißen Ring“, die Opferberaterin Sabine Heutling vom Sozialen Dienst der Justiz Dessau, Diplomsocialarbeiter Tim Marx vom Sozialen Dienst der Justiz Magdeburg in seiner Eigenschaft als Ausbilder für Anti-Gewalt-Trainings in und außerhalb der Justizvollzuge in Sachsen-Anhalt und Oberstaatsanwalt Christian Preissner aus Dessau am 6. März eingeladen.

In den mit den Referaten verbundenen Gesprächen kamen wir zu **folgenden Ergebnissen**:

Wir stellten fest, **wie wichtig die Arbeit der Menschen ist, die in der Opferbetreuung** tätig sind und für die geschädigten Menschen einstehen, und wie wichtig die Wahrnehmung der Opferproblematik auch für die Arbeit des Gefängnisseelsorgers ist. Wir verstehen, dass viele Menschen in ihrer Wut ihr Schutzbedürfnis für die Opfer - besonders denen von Gewaltstraftaten - ausdrücken möchten. Der Schutz der Wehrlosen und Ohnmächtigen findet auch unsere volle Anerkennung. Schwächstes Glied in der Kette ist aber manchmal auch der Straftäter, dessen Fürsprecherinnen und Fürsprecher wir sein wollen und müssen. Denn das ist unser Auftrag von der Bibel her.

Daher bedeutet „**Strafen**“ für uns immer auch „**Tor zur Versöhnung**“, wie sich die Denkschrift der Ev. Kirche in Deutschland aus dem Jahr 1990 ausdrückt. Den straffälligen Menschen soll eine Chance geboten werden, in der Gesellschaft nach der Haft wieder angenommen zu werden und sich ein neues Leben aufzubauen. Wir wenden uns darum vehement gegen die „Stimmungsmache“ in der Bevölkerung bis hin zur Extremäußerung „Wegsperren für immer!“

Alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer empfinden die **Sensationsberichterstattung der Medien** als erhebliches Problem. Der Persönlichkeitsschutz sowohl der Opfer als auch der Täter werden dabei oft gleichermaßen verletzt. Bei der Berichterstattung entsteht oft auch der falsche Eindruck, für den Täter würde im Vergleich zum Opfer viel zu viel getan. Daher rufen wir die Medien zu einem verantwortungsbewussten Umgang mit ihrem Verständnis von Pressefreiheit, mit der Veröffentlichung von Informationen und dem berechtigten Anspruch des Einzelnen auf Schutz seiner Persönlichkeitsrechte auf. Denn wir gehen davon aus, dass Opfer von Straftaten durch die manchmal überproportionale Berichterstattung über die Täter zusätzlich traumatisiert werden und nichts von dieser Form der

gesellschaftlichen Ächtung haben. Dem Täter hingegen werden die Chancen auf Rehabilitation unter Umständen unverhältnismäßig erschwert.

Die Gefängnisseelsorgerinnen und -seelsorger Sachsen-Anhalts und Thüringens konnten aus den Berichten der Fachleute entnehmen, dass **Sachsen-Anhalt in der Opferbetreuung weiter** ist als andere Bundesländer: neben vielen Opferhilfevereinen gibt es auch eine staatlich organisierte Opferbetreuung innerhalb des Sozialen Dienstes der Justiz, eine Errungenschaft, die die Thüringer Pfarrerinnen und Pfarrer in ihrem Bundesland vermissen.

Wir konnten uns mit den Fachleuten über den **gemeinsamen Erfahrungshorizont** austauschen, dass Straffällige oft ihre Tat leugnen, überspielen, verharmlosen, auf die Umstände schieben, dem Opfer zuschreiben oder sich einem Gruppendruck unterwerfen. Diskutiert wurden die unterschiedlichen Zugänge der Seelsorge und der Fachleute zu den Delinquenten, mit dieser Tatsache umzugehen.

Einig waren sich alle Teilnehmer, dass in den Bereichen der Opfer- und Täterbetreuung und der **Anti-Gewalt-Vorbeugung** z. B. an Schulen und anderen Jugendeinrichtungen nicht weiter gespart werden darf. Im Gegenteil: insbesondere im Blick auf die Gewaltproblematik bei Jugendlichen braucht es noch mehr Fachleute. Somit rufen wir die Öffentlichkeit in Politik und Gesellschaft auf, die Defizite in vielen Familien, Schulen und gesellschaftlichen Einrichtungen gerade bei jungen Menschen so früh wie möglich ernst zu nehmen und vorbeugende Maßnahmen gezielt zu fördern, damit Straftaten weitgehend verhindert werden können.

Die „**gefühlte Unsicherheit**“ der Bevölkerung und die tatsächliche Gefährdung durch Straftaten unterscheiden sich aus unserer Sicht immer noch erheblich. Gerade in Sachsen-Anhalt, aber auch deutschlandweit, ist die Zahl insbesondere der schweren Straftaten zurückgegangen und die Aufklärungsquote dort besonders hoch. Hier sehen wir es als unser aller Aufgabe an, aufklärerisch tätig zu sein.

Versöhnung zwischen Tätern und Opfern und mit der Allgemeinheit ist aus unserer Sicht nicht zu einfach, insbesondere für die Täter zu machen, muss aber oberstes Ziel des Re-sozialisierungsvollzuges bleiben. Wir sehen uns in der Verantwortung, „Heilungsprozesse“ anzuregen, zu begleiten und sich in den Fachleuten dazu gegebenenfalls Verbündete zu suchen. Daher haben wir uns eingehend mit den Möglichkeiten und Grenzen des **Täter-Opfer-Ausgleichs**, in die uns die Fachleute einführten, befasst. Die Wichtigkeit von fachübergreifenden Gesprächen innerhalb der Justiz wurde daher von allen betont, um die jeweiligen Kompetenzen, Anliegen und Ziele zu verstehen und bei Bedarf einzuschätzen und abrufen zu können.

Über die Beschäftigung mit der Opferthematik hinaus möchten wir folgendes erklären: Große Sorgen machen wir uns um die **Entwicklung des Strafvollzuges in Sachsen-Anhalt**, weil alle Kräfte sich auf die Einrichtung der JVA Burg zu konzentrieren scheinen und sich aus unserer Sicht belastend auf die Motivation der Mitarbeitenden auswirkt, vor allem, weil einigen Anstalten die Schließung droht. Wir wissen, dass die politisch Verantwortlichen damit angemessen umgehen, aber teilen auch die Ängste der Betroffenen. Im Interesse der Lebensplanung der Einzelnen, vor allem zum Zwecke der Gewährleistung des Dienstes in diesem sensiblen Arbeitsbereich, möchten wir die Verantwortlichen eindringlich bitten, Ihre Entscheidungen nicht mehr lange aufzuschieben.

Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an
Konventsleiter Ulrich Huppenbauer 0162 / 73 45 866
Tagungsleiter Martin Stegmann 0172 / 59 29 738

Programm / Einladung

Haftbedingungen in der Bundesrepublik Deutschland

Öffentliche Anhörung zu Gefängnispolitik und Knastalltag

Komitee für Grundrechte und Demokratie
in Kooperation mit der Werner-Holtfort-Stiftung

19. bis 21. September 2008 in Bonn

Haftbedingungen 2008: Politische, rechtliche und empirische Grundlagen

Die Auswirkungen der aktuellen Justiz- und Kriminalpolitik auf den Strafvollzug sowie die haftinternen Entwicklungen in den bundesdeutschen Justizvollzugsanstalten stehen im Mittelpunkt der Tagung. Föderalismusreform, Zunahme der Gefangenenrate, längere Verbüßungszeiten, Ausweitungen des Verwahrvollzugs, Überbelegungen, starke Rückgänge bei Vollzugslockerungen ... dies sind nur einige Stichworte, die die heutigen Haftbedingungen kennzeichnen. Selbst die im 1977er Strafvollzugsgesetz enthaltenen zarten Ansätze eines auf „Resozialisierung“ orientierten Vollzuges werden zurückgenommen. „Sicherheit zuerst“ lautet die Devise herrschender Kriminalpolitik. Welche Folgen hat die aktuell verfehlte Gefängnispolitik auf die betroffenen Menschen und – zumindest langfristig – für die Gesellschaft insgesamt? Welche Herausforderungen stellen sich einer menschenrechtsorientierten Gegenbewegung?

**Anmeldungen bitte mit Karte (aus Postversand) oder formlos an Komitee für Grundrechte und Demokratie:
Aquinostr. 7-11, 50670 Köln; Tel.: 0221-9726920 / Mail: info@grundrechtekomitee.de**

Tagungsort: CJD-Haus Bonn, Graurheindorfer Str. 149 /
Aula St. Agnes Domizil, Graurheindorfer Str. 151, 53111 Bonn / www.cjd-bonn.de
Teilnahmekosten incl. Vollverpflegung:
EZ 160,- / DZ 140,- / Tagesgast oh. Ü/F 70,- Euro; Stud. u.ä.: Ermäßigung auf Anfrage
Konto: 8024618, Volksbank Odenwald, BLZ: 50863513, Stichwort „Tagung 2008“
(Wegbeschreibung folgt mit Tagungsunterlagen/Anmeldebestätigung)

Freitag, 19. September 2008

Bis 17.00 Uhr: Anreise
17.00 Uhr: Begrüßung und Einführung
18.00 Uhr: Abendessen

19.00 Uhr: Entwicklungen in Kriminalpolitik, Strafrecht und Justizvollzug

Helmut Pollähne, Rechtsanwalt und Kriminawissenschaftler in Bremen
anschließend Diskussion im Plenum

Samstag, 20. September 2008

9.00 Uhr: Forum 1 – Strukturelle Haftbedingungen
(Gefängnispolitik)
Privatisierung, Föderalisierung, „in dubio pro securitate“, Exklusion, Rechtsschutzdefizite ...

*Johannes Feest, Leiter des Strafvollzugsarchivs an der Universität Bremen
Elke Bahl, Geschäftsführerin der Bremischen Straffälligen-betreuung*

Wolfgang Lesting, Richter am OLG Oldenburg

Moderation: Oliver Brüchert, Soziologe, Universität Frankfurt

11.15 Uhr: Forum 2 – Konkrete Haftbedingungen

(Knastalltag)

Überwachung, Reglementierung, besondere Gewaltverhältnisse, Einschluss, Überbelegung ...

Miriam Gruß, Richterin am OLG Frankfurt/M.

Sebastian Scharmer, Rechtsanwalt, Berlin

Klaus Jünschke, Kölner Appell gegen Rassismus

Sven Born, Redaktion blickpunkt, JVA Hamburg (angefragt)

Eva Schaaf, Pfarrerin an der JVA Köln

Moderation: Martin Singe, Komitee für Grundrechte und Demokratie, Köln

13.15 Uhr: Mittagessen

14.30 Uhr: Forum 3 – Besondere Haftbedingungen

(Politik und Alltag)

Sicherungsverwahrung, Lebenslänglich, Untersuchungshaft, Frauenknast ...

Ines Woynar, Rechtsanwältin, Hamburg

Barbara Klawitter, Rechtsanwältin, Hannover

Gabriele Scheffler, Bundesarbeitsgemeinschaft Straffälligenhilfe, Bonn

Moderation: Helmut Pollähne, Bremen

16.00 Uhr: Kaffee-Pause

16.30 Uhr: Parallel Arbeitsgruppen

(AG 1, 2 und 3 mit den Referentinnen u. Referenten der Foren)

AG 1: Strukturelle Haftbedingungen (Gefängnispolitik)

AG 2: Konkrete Haftbedingungen (Knastalltag)

AG 3: Besondere Haftbedingungen (Politik und Alltag)

AG 4: Jugendstrafvollzug

AG 5: AG nach evtl. spezifischem Teilnehmenden-Interesse

19.00 Uhr: Abendessen

20.30 Uhr-21.00 Uhr: Angebot Abendprogramm:

Lesung mit Klaus Jünschke aus:

„Pop Shop – Jugendliche in Haft“

Sonntag, 21. September 2008

Haftbedingungen 2008 – Gehörtes und Unerhörtes

Politische und praktische Perspektiven: Herausforderungen für eine Umkehrung menschenrechtswidriger Entwicklungen in der Gefängnispolitik

9.30 Uhr:

Einleitende Statements und Plenumsdebatte unter Einbeziehung der Ergebnisse aus den Foren und Arbeitsgruppen:

Gabriele Klocke, Rechtslinguistin und Kriminologin,

Regensburg

Wolf-Dieter Narr, Hochschullehrer, Politologe, Berlin

Moderation: Helmut Pollähne

12.00 Uhr: Mittagessen und Tagungsende

Termine:

Regionalkonferenz Baden-Württemberg	18.09.2008, württembergischer Konvent, Stuttgart 13. – 14.10.2008, Herbstkonvent der hauptamtlichen badischen und württembergischen Seelsorger/innen, Heimstetten 10.11.2008, badischer Konvent, EOK Karlsruhe
Regionalkonferenz Hessen	21.08.08
Regionalkonferenz Sachsen	29.10.2008, JVA Görlitz
Maßregelvollzug:	17. – 19.09.2008, 8. Tagung Maßregelvollzug, Wiesloch
AG U-Haft	25.11. – 26.11.2008, Hannover, Kirchenamt der EKD 11.05.2009, Plön, vor der Bundeskonferenz
AG Frauenvollzug:	19.01. – 23.01.2009 Jahrestagung der AG in Prag
AG Jugendvollzug	20. – 24.10.2008, Jahrestagung der AG, Haus Venusberg, Bonn
Vorstand:	19.08.2008 10. - 11.11.2008, Speyer 09. – 10.02. 2009, Hannover 09. – 10.11.2009, Erfurt
Vorstand und Beirat	11. – 13.11.2008, Speyer 10. – 11.02.2009, Hannover 10. – 12.11.2009, Erfurt
Bundeskongress	11. – 15.05.2009, Koppelsberg/Plön, Schleswig-Holstein
Emeriti-Treffen	20. – 24.04.2009, Jahrestreffen, Speyer

Impressum

Mitteilungsblatt Gefängnisseelsorge 75/2008

Herausgeber:

Vorstand der Evangelischen Konferenz für Gefängnisseelsorge in Deutschland

Geschäftsstelle:

Herrenhäuser Straße 12, 30419 Hannover, Tel.: 0511-2796 406,

Heike.Roziewski@ekd.de.

Redaktion dieses Heftes:

Verantwortlich Pfarrer Ulrich Haag (U.Hg.), JVA Aachen,

Ulrich.Haag@JVA-Aachen.nrw.de.,

Heinz-Dieter Bethkowsky-Spinner, heinz-dieter.bethkowsky@jva-koeln.nrw.de.

Redaktionsanschrift:

Evangelische Konferenz für Gefängnisseelsorge in Deutschland,

Herrenhäuser Straße 12, 30419 Hannover.

Druck:

EKD-Druckerei Hannover